

**Botschaft
über militärische Bauten und Landerwerb
(Baubotschaft 1983)**

vom 23. Februar 1983

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Bundesbeschlusses über militärische Bauten und Landerwerb (Baubotschaft 1983) mit dem Antrag auf Zustimmung. Unsere Anträge schliessen an die entsprechenden Botschaften der letzten Jahre an.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

23. Februar 1983

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Aubert

Der Bundeskanzler: Buser

Übersicht

Mit der vorliegenden Botschaft über militärische Bauten und Landerwerb (Baubotschaft 1983) beantragen wir folgende Verpflichtungskredite:

	Fr.
– Militärische Bauten und Einrichtungen	367 570 000
– Landerwerb	27 550 000
– Zusatzkredite	<u>30 220 000</u>
Total Militärdepartement	425 340 000
– Bauten für die Rüstungsbetriebe	<u>30 400 000</u>
Gesamttotal	455 740 000

Die beantragten Bauprojekte sind in erster Linie nach Dringlichkeit und dem Stand der technischen Vorbereitungen ausgewählt worden.

Mehr als ein Drittel der Verpflichtungskredite werden für den Bau oder die Sanierung von Ausbildungsbauten verwendet. Als Schweregewichtsvorhaben beansprucht der Waffenplatz Rothenthurm 108 Millionen Franken. Damit kann die Schule der Leichten Truppen aus Schwyz in ein Gelände verlegt werden, wo die Voraussetzungen für eine wirksamere Ausbildung der Aufklärer und der Radfahrer gegeben sind. Mit Beteiligung des Bundes an der Sanierung und dem Ausbau der kantonalen Kasernenanlagen Colombier und Aarau lassen sich diese den heutigen Anforderungen anpassen. Weitere Bauten auf dem Waffenplatz Mels sollen gleichzeitig verschiedene Raumbedürfnisse der Festungstruppen und der Verwaltung decken.

Im Bereich der Kampf- und Führungsgebäuden werden die Verpflichtungskredite hauptsächlich zum Bau von Geländestärkungen in wichtigen Abwehrräumen eingesetzt. Ein bedeutender Teil der anbegehrten Kredite steht in Zusammenhang mit der Beschaffung von Rüstungsmaterial. Solche Folgebauten sind im Interesse einer zeitgerechten Einsatzbereitschaft des betreffenden Waffensystems vordringlich zu verwirklichen. In der vorliegenden Botschaft gilt dies insbesondere für den Ausbau und die Anpassung der baulichen Infrastruktur auf Militärflugplätzen für das Kampfflugzeug Tiger und für eine unterirdische Munitionsanlage zur Unterbringung zusätzlicher Munition für die Panzerhaubitzen der dritten Serie. Weitere Schweregewichte bei den logistischen Bauten sind der Neubau eines zentralen Materialparks in Bilten, der die zeitgemäße Lagerung und Bewirtschaftung des Festungsmaterials ermöglicht, sowie die Sanierung der Werkstätten in Buochs-Ennetbürgen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Für das Bundesamt für Rüstungstechnik soll die Schockprüfstation ausgebaut und die EMP-Anlage Lattigen erweitert werden.

Die Anstrengungen zur Anpassung der militärischen Bauten und Anlagen an die Bestimmungen des Gewässerschutzes werden fortgesetzt. Die vorgesehenen Landerwerbskredite dienen der Deckung des Landbedarfs für Waffen-, Schiess- und Übungsplätze sowie für die Bedürfnisse des Bundesamtes für Militärflugplätze, der Kriegsmaterialverwaltung und des Festungswachtkorps. Infolge teuerungsbedingter Mehrkosten und Bauerschwerissen werden mehrere Zusatzkredite benötigt.

Den Hauptanteil der für die Rüstungsbetriebe anbegehrten Kredite beanspruchen die Erstellung einer Integrationshalle mit Betriebsschutzorganisation-Anlage in Thun sowie der Wiederaufbau der Kurzpulver-Mischanlage der Pulverfabrik Wimmis. Im weiteren wird Ihnen der Bau eines Pulverlagers und eines Polier- und Schneidegebäudes für die Pulverfabrik Wimmis beantragt.

Den Belangen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes wird sowohl bei Standort- wie auch bei Gestaltungsfragen gebührend Rechnung getragen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die Baubotschaft 1983 enthält eine Verpflichtungskreditsumme von insgesamt 455 740 000 Franken. Davon werden 30 400 000 Franken über die Betriebsrechnungen der Rüstungsbetriebe finanziert, und die entsprechenden Zahlungskredite werden mit dem jährlichen Voranschlag des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe beantragt.

Botschaft

1 Militärische Bauten

11 Ausbildungsbauten

Im Bericht vom 16. September 1981 über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee (BBI 1981 III 472) wurden Ihnen die heute erkennbaren zukünftigen Bedürfnisse in bezug auf Ausbildungsbauten dargelegt. Diese sind vor allem durch die Einführung neuer Waffen und die Erweiterung der Mechanisierung der Armee bedingt. Um eine bestmögliche Ausbildung zu erreichen, sollen auch auf den kantonalen Waffenplätzen veraltete Kasernenanlagen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden kantonalen Regierungen den heutigen Bedürfnissen angepasst, Schiess- und Übungsplätze ausgebaut und eine auf mehrere Standorte verteilte Rekrutenschule auf einem neuen Waffenplatz zusammengefasst werden.

Mit den Ihnen nachstehend unterbreiteten Bauvorhaben können, im Rahmen der verfügbaren Finanzen, nur die dringendsten Bedürfnisse abgedeckt werden.

111 Bau eines Waffenplatzes in Rothenthurm (108 000 000 Fr.)

111.1 Allgemeines

Mit der Realisierung der Truppenordnung 61 ist die Zahl der mechanisierten Einheiten sprunghaft von 33 auf 90 angestiegen. Aus Platzgründen konnten auf dem Waffenplatz Thun nebst den Schulen der Versorgungs- und Reparaturtruppen nur noch die mechanisierten Schulen ausgebildet werden. Für die Leichten Truppen mussten Standorte ausserhalb von Thun gesucht werden. So entstand im Jahre 1965 eine neue Rekrutenschule der Leichten Truppen. Diese wurde in Schwyz in einer Gemeindeunterkunft untergebracht. Mangels Platz und Ausbildungsmöglichkeiten mussten in der Folge zusätzliche Standorte, unter anderem in Goldau und Rothenthurm, bezogen werden. Da sich in Rothenthurm bereits geeignete Übungs- und Schiessplätze befinden, wurde dort stets eine Einheit der Leichten-Truppen-Rekrutenschule Schwyz stationiert. Ungenügende Schulungsräume, fehlende Ausbildungsanlagen auf den Schiessplätzen, für eine Rekrutenschule unzureichende Unterkünfte und zeitraubende Verschiebungen erschweren die Ausbildung und den Dienstbetrieb.

Deshalb wurde 1973 eine Planungskommission beauftragt, für diese Rekrutenschule im Raume Schwyz-Rothenthurm den Standort für einen neuen Waffenplatz abzuklären. In dieser Planungskommission waren nebst den Behörden der Kantone Schwyz und Zug das Eidgenössische Militärdepartement, die betroffenen Gemeinden, Korporationen, kantonalen Fachstellen und Organe des Natur-

schutzes vertreten. Diese Planungskommission schlug im Jahre 1974 ein umfassendes Konzept für einen neuen Waffenplatz Rothenthurm vor. Das für die Ausbildung der Aufklärer und der Radfahrer gut geeignete und in nächster Nähe des vorgesehenen Kasernenareals gelegene Übungsgelände war für die Standortwahl bestimmend.

Die 1978 zwischen den Kantonen Schwyz und Zug und dem Bund abgeschlossene Vereinbarung betreffend Schaffung und Betrieb eines Waffenplatzes in den Gemeinden Rothenthurm und Oberägeri bildet die Grundlage für die Realisierung des neuen Waffenplatzes.

111.2 Konzeption

Auf dem Waffenplatz Rothenthurm sollen in den jährlich je zwei Unteroffiziers- und Rekrutenschulen der Leichten Truppen die Untergattungen Aufklärer und Radfahrer einschliesslich Panzerabwehrwaffen-Schützen ausgebildet werden. In der Zwischenzeit steht der Waffenplatz auch Wiederholungskursen, vor allem der Infanterie und der Radfahrer, zur Verfügung.

Die geplante Kasernenanlage soll nördlich von Rothenthurm im Gebiet zwischen der ersten und zweiten Altmatt erstellt werden. Sie wird in folgende drei Sektoren gegliedert: Ausbildung und Verwaltung, Unterkunft und Verpflegung sowie Sport- und Freizeit. Die Kasernenanlage wird durch eine Zufahrt von der Kantonsstrasse Biberbrugg-Rothenthurm her kreuzungsfrei erschlossen.

Das Ausbildungsgelände besteht aus zwei Teilen: dem «Infanteriegelände» mit den eigentlichen Anlagen für die Kampf- und Schiessausbildung und dem «Aufklärungsgelände» für die spezielle Ausbildung der Aufklärer und die Gefechtschulung auf Stufe Zug und Kompanie.

111.3 Projekt

Im Dezember 1979 wurden 8 Architekten aus dem Kanton Schwyz durch das Amt für Bundesbauten zur Teilnahme an einem Projektwettbewerb eingeladen. Von Anfang an wurde dabei besonders Gewicht auf die Einpassung der Bauten in die Landschaft gelegt.

Das Preisgericht, bestehend aus Vertretern des Amtes für Bundesbauten, des Eidgenössischen Militärdepartements, der Kantone Schwyz und Zug sowie privaten Fachleuten, veranlasste nach einer ersten Bewertung eine Überarbeitung der in den Rängen 1–4 klassierten Projekte.

Nach eingehender Überprüfung der neuen Projekte schlug das Preisgericht vor, den Gewinner des 1. Preises mit der Bearbeitung der Gesamtplanung zu beauftragen.

Nachdem dieser den Auftrag nicht übernehmen konnte, teilte das Amt für Bundesbauten die ganze Planung und Projektierung unter seiner Leitung in mehrere Lose auf Schwyzer und Zuger Architekten und Ingenieure auf.

Die drei Sektoren der Kasernenanlage umfassen folgende Bauten:

Ausbildung und Verwaltung:

- Büros für Waffenplatz- und Schulkommando, Arbeitsräume und Zimmer für Instruktoren;
- Unterrichtsräume mit einem Filmaal;
- Magazine und Werkstätten für Waffenplatz- und Zeughausverwaltung;
- Wacht- und Arrestlokale sowie Räume für die Feldpost;
- Fahrzeugreparaturwerkstätte, Einstell- und Ausbildungshalle, Plätze für den Parkdienst, Tankanlage, Betriebsstoffmagazin und Parkplätze;
- Personalhaus ausserhalb des Areals mit zwei Dienstwohnungen und Einzelzimmern für Kantinenpersonal.

Unterkunft und Verpflegung:

- Unterkünfte für Kader und Truppe, Kompaniebüros und Sanitäranlagen;
- Truppenküchen samt Nebenräumen und Magazinen sowie Speiseräume;
- Krankenabteilung;
- Retablierungsanlage und Sammelplätze;
- Schutzzäume für 400 Personen.

Sport und Freizeit:

- Mehrzweckhalle, Spielfelder und Sportanlagen;
- Freizeitzentrum mit Kantine für Wehrmänner und Zivilpersonen.

Die Kasernenanlage bietet Platz für 552 Wehrmänner sowie für Instruktoren, Verwaltungs- und Hilfspersonal.

Die mehrgeschossigen Bauten werden möglichst nahe am Hangfuss erstellt und folgen der Geländelinie. Die leichten Bauten in der Ebene werden gestaffelt angeordnet. Soweit sinnvoll ist Holz als Baumaterial vorgesehen. Damit wird ein geschlossenes Gesamtbild erreicht, das sich in die Umgebung einfügt.

Der mit Rücksicht auf den Landschaftsschutz gewählte Standort und die Gestaltung der Bauten führt zu Mehrkosten in der Grössenordnung von einigen Millionen Franken.

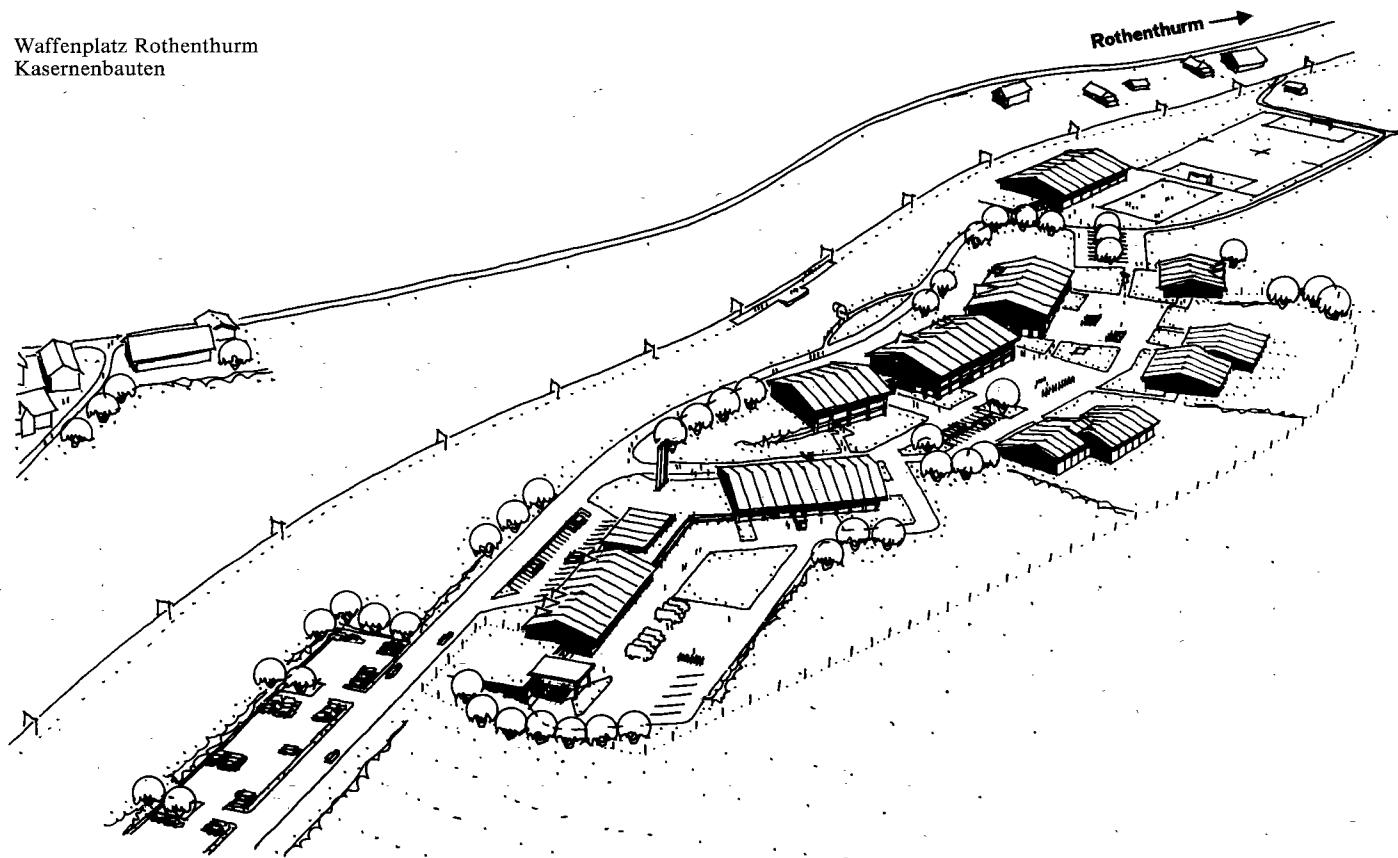
Im «Infanteriegelände» sind Sturmgewehr- und Pistolenbeschussanlagen mit Munitions- und Scheibenmagazin, Anlagen für die infanteristische Panzerabwehr und Panzernahbekämpfung, Handgranatenwurfanlagen, Häuserkampfanlagen sowie Widerstandsnester und Grabensysteme für die Gefechtsausbildung vorgesehen.

Im «Aufklärungsgelände» müssen das bestehende Strassennetz erweitert und Waffenstellungen mit den zugehörigen Scheibenanlagen im Zielhang erstellt werden.

111.4 Landerwerb

Die Belange des Landerwerbs wurden einer, im Einvernehmen zwischen Bund und den Kantonen Schwyz und Zug eingesetzten Fachkommission zur Bearbeitung übertragen. Dieses Vorgehen entspricht der Vereinbarung zwischen den obgenannten Vertragspartnern vom August 1978.

Waffenplatz Rothenthurm
Kasernenbauten



Im Rahmen der mit Bundesbeschlüssen über militärische Bauten und Landerwerb der Jahre 1977–1980 bewilligten Kredite für den Landerwerb für Waffen-, Schiess- und Übungsplätze konnten für den Waffenplatz Rothenthurm, bei einem Gesamtbedarf von 354 Hektaren, bis Ende 1982 rund 218 Hektaren freihändig erworben werden. Vier von den sechs beteiligten Korporationen und zahlreiche private Grundeigentümer haben dem Bund das erforderliche Land verkauft. Durch Vermittlung von Realersatz-Liegenschaften ausserhalb der Region konnte für drei Landwirte eine neue Existenz geschaffen werden. Ferner wurden durch die Bemühungen der Landerwerbskommission für verschiedene verhandlungswillige Landeigentümer auf dem Wege von Realersatz nun arrondierte Liegenschaften geschaffen. Eine grossflächige Güterzusammenlegung scheiterte allerdings am Widerstand der Landeigentümer.

Leider war es nicht möglich, alle Grundstücke freihändig zu erwerben. Insbesondere haben die Genossame Rothenthurm und die Korporation Oberägeri einen Verkauf des für den Waffenplatz erforderlichen Geländes abgelehnt. Deshalb musste im Dezember 1982 das Enteignungsverfahren verfügt werden. Gültige Einigungen sind während des Enteignungsverfahrens noch möglich.

111.5 Naturschutz

Über 70 Prozent des Hochmoores liegen ausserhalb des Waffenplatzbereiches, und weitere 25 Prozent bleiben der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten. Die Kasernenanlagen beanspruchen lediglich 1,5 Prozent.

Nebst der Erhaltung der Landwirtschaft in der bisherigen Form wird auch den Interessen des Naturschutzes Rechnung getragen. Mit den Kantonen Schwyz und Zug und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz wurden Abmachungen zum Schutz der Hochmoorlandschaft getroffen. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hat dem Waffenplatz mit gewissen Auflagen zugestimmt, und in der Projektkommission sind die eidgenössischen Naturschutzbehörden vertreten. Die Projektierungs- und Bauarbeiten werden zudem von einem Naturschutz-Fachmann begleitet. Nach Inbetriebnahme des Waffenplatzes wird ferner eine Spezialkommission eingesetzt mit dem Auftrag, die Erhaltung des Schutzgebietes innerhalb der Grenzen des Bundes eigentums laufend zu überwachen und der Truppe die Bedeutung des Hochmoors näher zu bringen.

Der Langlaufsport zwischen Rothenthurm und Biberbrugg bleibt gewährleistet. Für den Fall von militärischen Übungen im «Aufklärungsgelände» wird die Spur südlich des Kasernenareals durchgeführt. Die entsprechenden baulichen Massnahmen sind vorgesehen.

Nach den Erfahrungszahlen von vergleichbaren Waffenplätzen werden für den Betrieb voraussichtlich 22 Beschäftigte notwendig sein. Der endgültige Bedarf wird indessen erst mit der Inbetriebnahme des neuen Waffenplatzes festgelegt werden können.

Jährliche Personal- und Betriebskosten:

	Fr.	Fr.
Personalkosten		1 220 000
Betriebskosten		
– Gebäudereinigung	20 000	
– Umgebungspflege	50 000	
– Ver- und Entsorgung	490 000	
– Wartung und Bedienung	90 000	
– übrige Betriebskosten	20 000	<u>670 000</u>
		1 890 000

Kosten:

	Käsernenanlage Fr.	Aufklärungs- gelände Fr.	Infanterie- gelände Fr.	Total Fr.
Grundstück	–	–	–	–
Vorbereitungsarbeiten ..	13 195 100	750 000	2 505 900	16 451 000
Gebäudekosten	38 583 500	–	4 186 760	42 770 260
Betriebseinrichtungen ..	5 281 800	–	681 800	5 963 600
Umgebung	12 979 000	7 100 000	6 986 900	27 065 900
Baunebenkosten	2 834 200	20 000	176 500	3 030 700
Zentrale Versorgung ..	3 428 400	–	–	3 428 400
Unvorhergesehenes ..	3 508 000	730 000	1 002 140	5 240 140
Ausstattung	3 925 400	–	124 600	4 050 000
Total	83 735 400	8 600 000	15 664 600	108 000 000
Verpflichtungskredit ...				108 000 000

112 Bau eines Unterrichtsgebäudes und Sanierung des Kommandogebäudes auf dem Waffenplatz Aarau (8 940 000 Fr.)

Ursprünglich bestand die Absicht, den bestehenden Waffenplatz Aarau zu verlegen und in der weiteren Region neu zu bauen. In der Folge erwies sich der Standort für die Rekrutenschule in der Stadt Aarau, die Sanierung der dortigen Kasernenanlage sowie die Weiterbenützung des Übungsplatzes Schachen und des Schiessplatzes Gehren unter anderem auch finanziell vorteilhafter.

Der Kanton Aargau erstellte die alte Infanteriekaserne neu und baute das General-Herzog-Haus zu einem Verpflegungs-Freizeit-Zentrum um. Dieser Bau konnte 1982 in Betrieb genommen werden. Für die zukünftige Benützung des Waffenplatzes Aarau wurde daher zwischen dem Kanton Aargau und dem Bund am 30. April 1982 ein neuer Waffenplatzvertrag abgeschlossen. Darin ist unter anderem festgelegt, dass der Bund das auf seinem Boden stehende Kom-

mandogebäude saniert. Ferner wird der Kanton eine Mehrzweckhalle sowie eine Werkstatt mit Materialmagazin und Einstellhalle errichten.

Im Kommandogebäude sollen Räume für das Schulkommando und für die Instruktoren geschaffen werden. Da dort bisher das Kommando einer Felddivision untergebracht war, kann die Raumeinteilung weitgehend übernommen werden.

Im Unterrichtsgebäude sind im wesentlichen ein Kompanieunterrichtsraum, ein Filmsaal, Zugstheoriesäle, Schlafzimmer für Offiziere und Instruktoren, Räume für die Kasernenverwaltung, eine Abwärtswohnung sowie Schutträume für 350 Personen vorgesehen.

Das Raumprogramm in diesen beiden Gebäuden ist auf den bereits erfolgten Ausbau der Infanteriekaserne und des General-Herzog-Hauses abgestimmt. Es ist kein Personalmehrbedarf erforderlich.

Auch die Benützung des Schiessplatzes Gehren wurde mit der Standortgemeinde Erlinsbach am 7. Dezember 1981 vertraglich neu festgelegt. Eine Regelung für den Übungsplatz Schachen mit der Stadt Aarau steht noch aus.

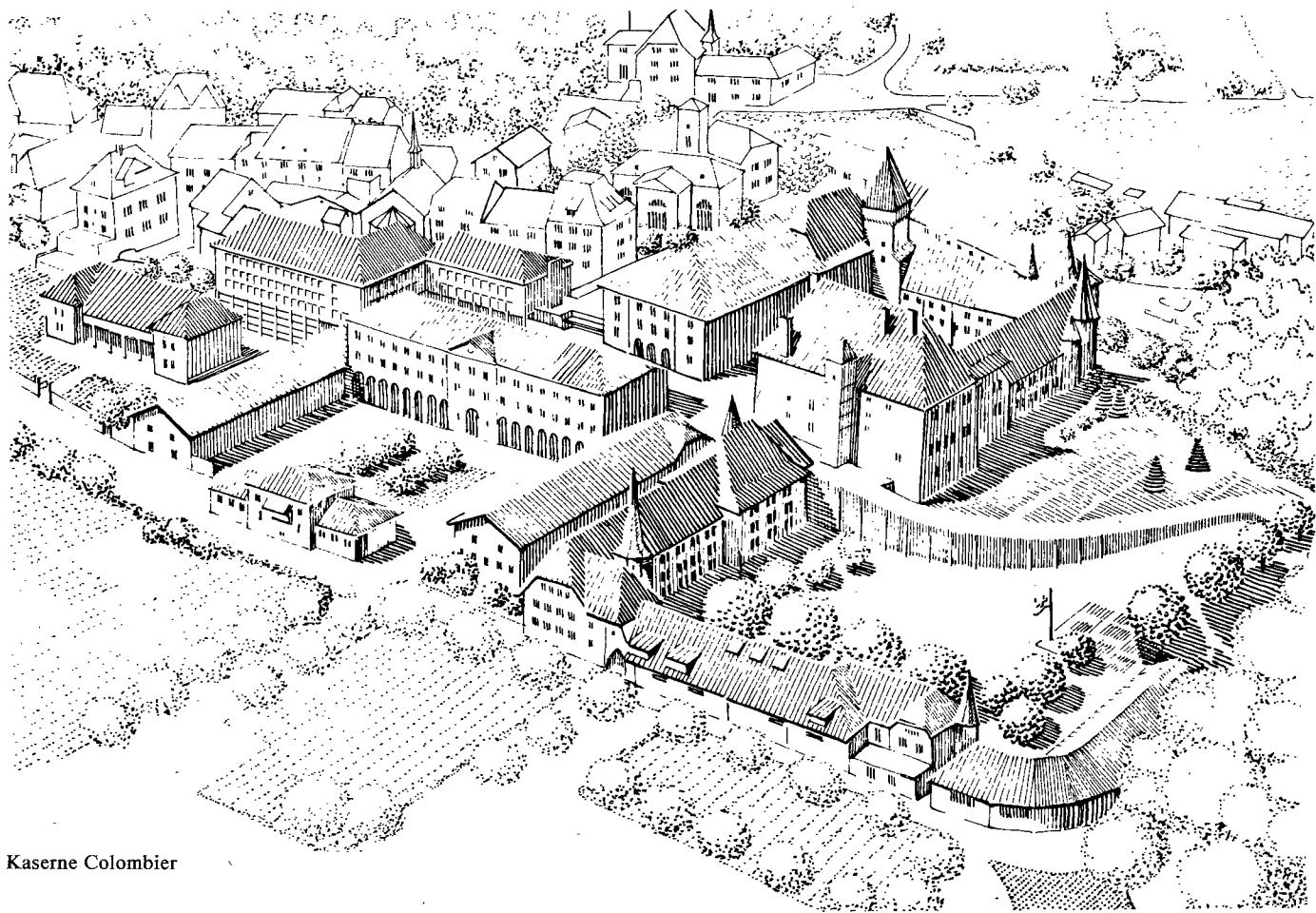
Kosten:	Fr.
Grundstück	17 000
Vorbereitungsarbeiten	162 000
Gebäude	6 949 000
Betriebseinrichtungen	328 000
Umgebung	493 000
Baunebenkosten	142 000
Zentrale Versorgung	60 000
Unvorhergesehenes	445 000
Ausstattung	<u>344 000</u>
Verpflichtungskredit	8 940 000

113 Bundesbeitrag an die Sanierung der Kaserne Colombier durch den Kanton Neuenburg (18 000 000 Fr.)

113.1 Allgemeines

Der kantonseigene Waffenplatz Colombier steht dem Bund aufgrund eines erstmals im Jahre 1877 abgeschlossenen Vertrages zur Verfügung. Heute ist dort eine Infanterierekrutenschule mit Rekruten und Kadern aus der französisch-sprechenden Schweiz untergebracht. Der Kanton Neuenburg entschied, die Tradition dieses kantonalen Waffenplatzes fortzusetzen. Mit den vorhandenen Übungs- und Schiessplätzen bestehen in Colombier gute Voraussetzungen für die militärische Ausbildung. Dagegen ist eine bauliche Sanierung der Kasernenanlage und eine Anpassung an die heutigen Bedürfnisse unerlässlich.

Ursprünglich hatte der Bund vorgesehen, mit dem Ausbau des Übungsgeländes «Planeys» eigene Unterkünfte zu errichten. Im Hinblick auf die schwächeren Rekrutenjahrgänge ab 1985 sowie den in Chamblon erstellten Einrichtungen für



Kaserne Colombier

Offiziersschulen der Infanterie wurde jedoch darauf verzichtet. Der Bund schlug daher dem Kanton Neuenburg vor, die bestehende Kasernenanlage zu sanieren und auszubauen. Der Kanton als Bauherr arbeitete in der Folge mit den zuständigen Bundesstellen ein Projekt aus. Diesem stimmte der Grosse Rat des Kantons Neuenburg am 20. Oktober 1981 zu.

Als Ergänzung dazu sollen später auf dem bundeseigenen Übungsgelände «Planneyse» eine Mehrzweckhalle, eine Materialhalle für die Kriegsmaterialverwaltung und das Festungswachtkorps sowie Ausbildungsanlagen für die Schulen erstellt werden. Es ist geplant, diese Bauten in einer der nächsten Baubotschaften anzugehen.

113.2 Projekt

Das vorliegende Projekt des Kantons Neuenburg stützt sich auf die Richtlinien des Ausbildungschefs für den Bau von Waffenplätzen, soweit diese auf die historischen und schützenswerten Bauten angewendet werden können.

Es umfasst die Sanierung der Kasernen 1 und 2, den Neubau einer Kaserne 3 anstelle der abzubrechenden Reithalle sowie die Erstellung eines Unteroffiziers- und Küchengebäudes.

In der bestehenden Kaserne 1 werden die Truppenunterkünfte und Sanitäranlagen in allen drei Geschossen saniert. Die beiden Untergeschosse bleiben im heutigen Zustand weiterhin durch das Zeughaus belegt.

In der Kaserne 2 ist die Sanierung der Kantine im Erdgeschoss und der Unterkünfte und Sanitäranlagen im 1. und 2. Obergeschoss sowie die Erstellung eines Filmsaals im Dachgeschoss geplant.

Die Kaserne 3 umfasst zwei Untergeschosse mit Wäscherei und Werkstätten für den Zeughausbetrieb, Schutrräume für 154 Personen sowie Trocknungsräume, Magazine und Arrestlokale für die Truppe, ferner vier Obergeschosse mit Truppenunterkünften.

Das Unteroffiziers- und Küchengebäude wird an der Stelle des alten Düschengebäudes und des Küchentraktes errichtet, wobei die bisherigen Bauten bis auf Erdgeschoss Höhe abgebrochen werden müssen. Geplant sind im Untergeschoß die Anpassung der bestehenden Heizzentrale, im Erdgeschoss Küchenanlagen, in den zwei Obergeschossen Unteroffiziersunterkünfte und Sanitäranlagen.

Die Räumlichkeiten der bestehenden Krankenabteilung sollen ebenfalls saniert werden.

Der Charakter der Schlossanlage soll durch eine entsprechende architektonische Gestaltung erhalten bleiben. Nach erfolgtem Ausbau bietet die Anlage Platz für 586 Wehrmänner.

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	1 670 000
Gebäude	22 097 000
Betriebseinrichtungen	1 334 000
Umgebung	183 000
Baunebenkosten	251 000
Unvorhergesehenes	1 284 000
Ausstattung	<u>131 000</u>
Total Baukosten	26 950 000

Für die Benützung des Waffenplatzes Colombier wurde ein neuer, bis zum Jahr 2080 gültiger Vertrag abgeschlossen, der auch den Ausbau der Kasernenanlage regelt.

Der Bund übernimmt 80 Prozent des Anlagewertes. Daraus ergibt sich sein Anteil wie folgt:

	Fr.
– Ausbau- und Sanierungskosten (aufgerundet) gemäss dem Stand des Baukostenindex vom 1. April 1980 mit 116,5 Punkten	27 000 000
– gegenwärtiger Gebäudewert	<u>6 000 000</u>
Total Anlagewert	33 000 000

Davon Anteil Bund 80 Prozent (abgerundet)

26 000 000

Dieser Betrag wird wie folgt erstattet:

– Übernahme der Ausbau- und Sanierungskosten im Betrage von	18 000 000
– Finanzierung des Restbetrages von 8 000 000 Franken durch jährliche Verzinsung zu 3 Prozent	240 000
und Amortisation von 0,5 Prozent	40 000

Ferner übernimmt der Bund:

– Gebäudeunterhalt 1 Prozent von den effektiven Gebäudekosten	260 000
– Betriebskostenanteil für Personal, Reinigung, Mobiliarunterhalt usw. aufgrund der täglichen Belegungsziffern, jährlich jedoch mindestens	150 000
– Heizung, Elektrizität und Abwasserreinigung, schätzungsweise ..	170 000
Jährlicher Aufwand zu Lasten Bund	860 000

Die Höhe des Bundesbeitrages von 18 000 000 Franken an die Kasernensanierung würde den Kreditrahmen der für Gemeinschaftswerke des Bundes vorgesehenen Kreditrubrik sprengen. Wir haben uns deshalb entschlossen, den einmaligen Bundesanteil, wie bereits 1982 für die kantonale Kaserne im Reppischtal, als Verpflichtungskredit mit der Baubotschaft zu beantragen.

114 Ausbau und Sanierung des Waffenplatzes Mels (28 800 000 Fr.)

Zur Koordination der Baubedürfnisse der Kriegsmaterialverwaltung, des Festungswachtkorps sowie der Schulen und Kurse der Festungstruppen in der Region Mels wurde ein Gesamtausbauplan erstellt. Mit Bundesbeschluss vom 19. September 1978 (BBl 1978 II 894) bewilligten Sie als erste Ausbauetappe die Erweiterung und Sanierung des Zeughauses Mels. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1980 (BBl 1980 III 1447) wurde eine Mehrzweckhalle im Raum «Wartau» erstellt. Mit der vorliegenden Botschaft wird eine weitere Ausbauetappe beantragt.

Das Projekt umfasst:

Bau eines Truppenlagers «Tiergarten»

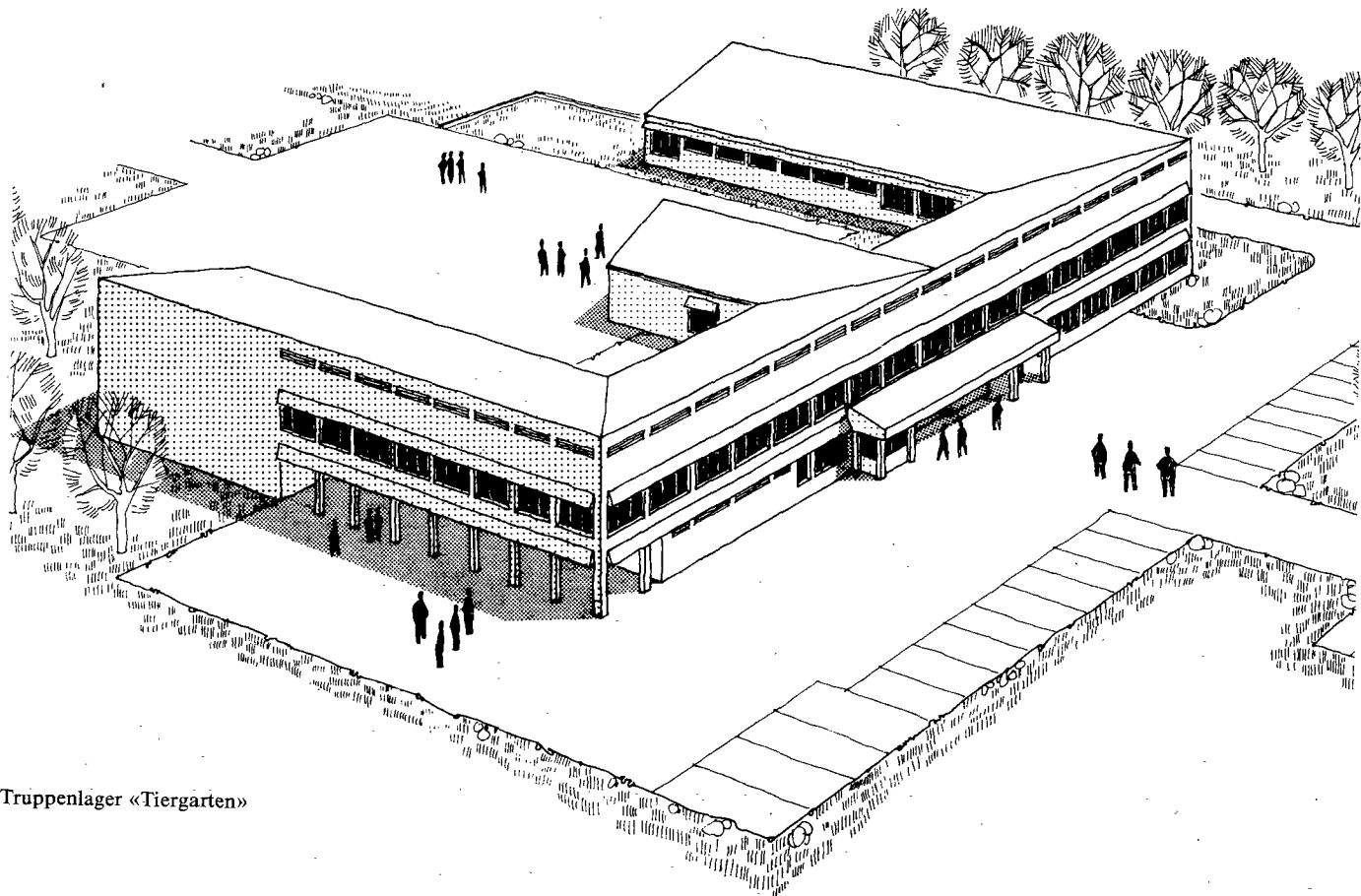
Die Krankenabteilung des Waffenplatzes Mels ist heute in einem Festungswerk untergebracht. Die zur Verfügung stehenden Räume genügen den Anforderungen hinsichtlich Standort, Hygiene, Lüftung und Beleuchtung nicht. Im Raum Mels fehlt für den Kriegsfall zudem eine geschützte Sanitätshilfsstelle, in der die Militärpatienten die erste ärztliche Behandlung erhalten und transportfähig gemacht werden.

Ferner müssen die Rekruten der Festungsschulen in weit auseinanderliegenden Werken untergebracht werden, die über keine besonderen Ausbildungsräume verfügen. Für eine genügende Ausbildung der Rekruten- und Kaderschulen braucht es geeignete, zentrale Ausbildungsanlagen. Dies gilt vor allem für die gegenwärtig in einem Werk untergebrachten Angehörigen der Feuerleitkompanie.

Das Projekt sieht den Bau einer geschützten Sanitätshilfsstelle, kombiniert mit einer Truppenunterkunft für eine Kompanie, einer Krankenabteilung und verschiedenen Ausbildungsräumlichkeiten u. a. für die Feuerleitausbildung, vor. Diese Zusammenfassung erlaubt es, Teile der Sanitätshilfsstelle im Friedensbetrieb als Truppenunterkunft zu benutzen und die Krankenabteilung im Kriegsfall der Sanitätshilfsstelle anzugliedern.

Bauten auf dem Areal der Nachschubtankanlage

Nachdem infolge Vertragsauflösung das Areal mit dem Barackenlager «Plonserfeld» aufgegeben werden musste, benötigt der Festungskreis 32 für das Betriebspersonal ein zweckmässiges Betriebsgebäude mit Bereitstellungs-, Umschlags-, Einstell- und Personalräumen. Für das Motorwagendienst-Zentrum im Eidenössischen Zeughaus Mels müssen den Gewässerschutzbestimmungen entsprechende Abspritz- und Parkdienstplätze erstellt werden. Ferner wird für die Tankwagen eine Garage und für die Ausbildung der Motorfahrer der Festungsartillerieschulen ein Modell- und Theorieraum benötigt. Alle diese Bauten und Anlagen sollen auf dem bundeseigenen Areal neben der bestehenden Nachschubtankanlage baulich so eingegliedert werden, dass die bereits vorhandenen Infrastrukturbauten optimal ausgenützt werden können.



Truppenlager «Tiergarten»

Prüfzentrum für Motorfahrzeuge im Zeughausareal

Diese Prüfanlage wird in einem freistehenden Gebäude untergebracht, an welches in einem späteren Zeitpunkt eine normierte Einstellhalle angebaut werden soll. Die Prüfanlage ist für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen an den bundeseigenen Motorfahrzeugen der Region erforderlich.

Umbau der Kaserne «Heiligkreuz»

Der bundeseigene Gebäudekomplex «Heiligkreuz» wurde im Jahre 1942 zur Unterbringung einer Festungswachtkompanie erbaut. Alle Hochbauten sind in massiver Bauweise ausgeführt und noch sehr gut erhalten. Heute beherbergen diese Gebäude mehrere Kommandostellen, unter anderem die eines Festungskreises und der Festungsschulen. Mit der Reorganisation des Festungswachtkorps sollen zusätzlich das Kommando einer Festungszone und ein technischer Dienst des Bundesamtes für Genie und Festungen von Rapperswil nach Mels verlegt werden. Die Gebäude sollen ohne Vergrösserung des Bauvolumens den neuen Verwendungszwecken angepasst und die Sicherheitsmassnahmen sowie die Gebäudeisolation verbessert werden.

Im Verpflichtungskredit sind ferner die Kosten für den Landerwerb, für die Erschliessung durch Strassen, Trottoirs, Zuleitungen und Kanalisationen enthalten.

Mit Rücksicht auf die Finanzlage werden zwei weitere Bauvorhaben, nämlich eine Mehrzweckhalle für die Truppe sowie eine Motorfahrzeughalle für das Zeughaus vorläufig zurückgestellt.

Der jährliche Mehraufwand für die Neubauten wird durch die betrieblichen Verbesserungen voll aufgewogen. Es wird kein zusätzliches Personal benötigt.

Kosten:

Fr.

Grundstück	1 342 000
Vorbereitungsarbeiten	434 000
Gebäude	16 154 000
Betriebseinrichtungen	654 000
Umgebung	5 875 000
Baunebenkosten	617 000
Zentrale Versorgung	466 000
Unvorhergesehenes	1 418 000
Ausstattung	<u>1 840 000</u>
Verpflichtungskredit	28 800 000

12 Kampf- und Führungsbauten

121 Geländeverstärkungen

(64 860 000 Fr.)

Der weitere Ausbau unserer Geländeverstärkungen richtet sich nach den Konzepten, die für die Sperrstellungen im Grenzgebiet und die Abwehrräume im Mittelland erarbeitet wurden. Diese stützen sich auf die militärgeographische Geländeanalyse und die Grundsätze der Gesamtkonzeption der permanenten

Geländeverstärkungen. Die Verstärkungsmassnahmen sollen die Erfolgschancen der Abwehr wesentlich erhöhen und insbesondere der Truppe das Überstehen des gegnerischen Feuers ermöglichen.

Zum Schutze von Stäben und Truppen gegen die Wirkung moderner Kampfmittel werden unterirdische Kommandoposten und Mannschaftsunterstände gebaut. Neue Artillerie- und Infanteriewerke sowie neue Panzerhindernisse verbessern den Schutz dieser Posten und Unterstände. Bestehende Kommandoposten und Festungswerke, die vor oder während des letzten Aktivdienstes erstellt wurden und deren Schutzgrad, technische Einrichtungen und Räumlichkeiten den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, werden saniert oder ausgebaut. Zudem werden Hindernisse mit ungenügender Wirkung verstärkt oder ersetzt.

Um die Einsatzbereitschaft und Funktionssicherheit zu erhöhen sowie die Verletzbarkeit durch Waffenwirkung zu vermindern, werden die wichtigsten, bestehenden Sprengobjekte umgebaut. Wo das Zerstörungsnetz eine ungenügende Dichte aufweist, werden neue Sprengobjekte erstellt.

Zur Sicherstellung der Verbindungen zwischen den Kommandoposten, den Waffenstellungen und wichtigen Sperrstellungen werden Telefonkabelnetze gelegt.

Die Schutzbauten und Waffenstellungen werden in Form genormter ortsbetonierter Monoblocks oder mit vorfabrizierten Betonelementen erstellt. Die auf das Allernotwendigste beschränkten Raummasse, technischen Einrichtungen und Ausrüstungen der Anlagen tragen den Bedürfnissen eines Daueraufenthaltes sowie den Anforderungen des modernen Kriegsbildes Rechnung.

Für die Geländeverstärkungsarbeiten, welche etappenweise und nach einer den operativen und taktischen Prioritäten Rechnung tragenden Dringlichkeitsordnung ausgeführt werden, ist ein weiterer Verpflichtungskredit von 64 860 000 Franken notwendig.

122 Bau von Fernmeldeeinrichtungen (4 950 000 Fr.)

Damit Landesregierung und Armeeführung im Kriegsfall über wirksame und ausreichende Übermittlungsmittel verfügen, müssen am Netz der permanenten Fernmeldeeinrichtungen fortlaufend Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen werden. Der Kredit von 4 950 000 Franken ist für den Bau einer Kabelanlage vorgesehen, die als Ergänzung zum PTT-Verbindungsnetz im Zentralraum eine empfindliche Lücke schliessen soll.

123 Bau einer kombinierten Anlage des Warn- und des Fliegerbeobachtungs- und Melddienstes (7 450 000 Fr.)

Die territorialdienstliche Warn- und Nachrichtenorganisation wurde auf den 1. Januar 1983 in einsatzmässiger, organisatorischer und personeller Hinsicht neu gestaltet. Die Aufgaben werden von einem Warnregiment wahrgenommen.

Formationen dieses Warnregiments, eines Fliegerbeobachtungs- und Melderegiments und des Armeelawinendienstes betreiben an verschiedenen Orten gemeinsame Anlagen. In diesen sind die Mittel zur Nachrichtenverarbeitung und zur Verbreitung von Informationen regionaler und grossräumiger Bedeutung untergebracht.

Formationen des Fliegerbeobachtungs- und Melderegiments beobachten und melden Tiefstflieger im radartoten Raum, Atomexplosionen, Radioaktivität, Wetter und Luftlandeaktionen. Die Beobachtungsposten sind über die ganze Schweiz verteilt. Formationen des Armeelawinendienstes stellen die Lawinmeldung zusammen und sorgen für deren Verbreitung. Das Warnregiment sorgt für die Beschaffung, Auswertung und Verbreitung von Nachrichten und Meldungen über Bedrohung aus der Luft, Überflutungsgefahr, atomare, biologische und chemische Gefahren, territorialdienstliche Belange und meteorologische Daten. Die Meldungen werden an zivile und militärische Instanzen weitergeleitet.

Die beiden Regimenter werden gegenwärtig mit neuen Übermittlungs- und EDV-Mitteln ausgerüstet. Heute sind deren gemeinsame Einrichtungen in einem 40 jährigen Bauwerk untergebracht, das für die Unterbringung der neuen Anlage zu klein ist und einen ungenügenden Schutzgrad aufweist. Abklärungen ergaben, dass eine Erweiterung und Verstärkung dieses Bauwerks zu teuer ist. Es soll jedoch weiterhin militärischen Zwecken dienen.

In der geplanten kombinierten Anlage sollen Mannschaft und Material gegen A- und C-Waffen geschützt untergebracht werden. Damit werden der Truppe zur Erfüllung ihres Auftrages die räumlichen und schutzmässigen Voraussetzungen geschaffen.

Kosten:

	Fr.
Grundstück	1 284 000
Vorbereitungsarbeiten	42 000
Gebäude	3 280 000
Betriebseinrichtungen	2 229 000
Umgebung	45 000
Baunebenkosten	3 000
Unvorhergesehenes	131'000
Ausstattung	<u>436 000</u>
Verpflichtungskredit	7 450 000

124 Ausbau und Anpassung der baulichen Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeug Tiger (33 180 000 Fr.)

Wie bereits in der Botschaft vom 12. November 1980 über die Beschaffung von Kampf- und Schulflugzeugen (BBI 1981 I 150) erwähnt, sind für die zweite Serie der Kampfflugzeuge Tiger folgende bauliche Massnahmen notwendig:

- Anpassung von Treibstoffbetankungseinrichtungen, Stromversorgungs- und Krananlagen in Flugzeugkavernen und -unterständen;
- Erstellen von Triebwerk-Anlassplätzen vor den Schutzbauten;
- Ausstatten der Flugzeug-Bereitstellungsplätze auf zwei Trainingsflugplätzen mit den entsprechenden Stromversorgungsnetzen;
- Bereitstellung von flüssigem Sauerstoff auf einem Kriegsflugplatz mittels einer Produktionsanlage mit Lager- und Abfüllstelle.

Bereits ab Frühjahr 1984 werden der Truppe Kampfflugzeuge Tiger der zweiten Serie abgeliefert. Aus militärischen und sicherheitspolitischen Gründen ermächtigten wir das Eidgenössische Militärdepartement, Verpflichtungen von 1 500 000 Franken einzugehen, um damit die obgenannten, unerlässlichen Infrastrukturen für einen Einsatz der Flugzeuge ab den Kriegsflugplätzen rechtzeitig bereitzustellen.

Mit der Einführung der zweiten Serie Tiger werden Kampfflugzeuge des Typs Venom auf zwei Flugplätzen durch Hunter ersetzt. Dies bedingt folgende Anpassungen:

- Bau von je zwei Flugzeugunterständen mit den entsprechenden Rollstrassen und Vorplätzen;
- Anpassung der Stromversorgung und Betriebseinrichtungen in den bestehenden Flugzeug-Unterständen;
- Erstellen je eines separaten Gebäudes zur Einlagerung des feuergefährlichen Startertreibstoffes;
- Einrichten von je einer leistungsfähigen Trocknungsanlage für Flugzeuglandbremsschirme in bestehenden Bauten;
- Bau eines Kompensier- und Abbremsplatzes zur Einregulierung der Flugzeug-Kompassanlagen und zur Durchführung von Triebwerkstandläufen auf einem der beiden Kriegsflugplätze.

Mit der ersten Serie abgelieferter Tiger-Flugzeuge wurden bereits einige tausend Stunden geflogen. Dabei wurden Erfahrungen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur gesammelt. Gestützt darauf sollen zur Sicherstellung des Bereitstellungs- und Unterhaltsdienstes folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Erstellen von geschützten Standorten für Triebwerk-Anlassgeräte;
- Bereitstellung von Lagerbehältern und Abfüllstellen für flüssigen Sauerstoff;
- Erweitern von Flugzeug-Bereitstellungsplätzen auf Kriegs- und Trainingsflugplätzen.

Kosten:

	Fr.
Grundstück	102 000
Vorbereitungsarbeiten	1 417 000
Gebäude	18 983 000
Betriebseinrichtungen	4 574 000
Umgebung	5 752 000
Baunebenkosten	264 000
Unvorhergesehenes	1 464 000
Ausstattung	<u>624 000</u>
Verpflichtungskredit	33 180 000

125 Sanierung von Pisten und Rollstrassen auf Militärflugplätzen (1 500 000 Fr.)

Während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurden auf den ursprünglichen Rasen-Flugfeldern die ersten Hartbelagspisten erstellt. Diese sind heute noch Bestandteil der schrittweise erweiterten Pistenanlagen.

Mangels Baustoffen wurde der Hartbelag damals nur in geringer Schichtstärke aufgetragen. Besonders im Bereich der älteren Belagsabschnitte treten zufolge Alterung und erhöhte Belastung in zunehmendem Masse Schäden auf. Diese beeinträchtigen die Flugsicherheit und erfordern vermehrten Aufwand für Unterhalt und Reparaturen.

Mit Bundesbeschlüssen vom 26. September 1979 (BBl 1979 II 1020) und vom 25. Januar 1982 (BBl 1982 I 186) stimmten Sie insgesamt 3 500 000 Franken für die Ausbesserung von Pisten- und Rollstrassenabschnitten auf Kriegsflugplätzen zu. Mit dem anbegehrten Verpflichtungskredit von 1 500 000 Franken sollen weitere schadhafte Pisten- und Rollstrassenabschnitte saniert werden.

Kosten:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	40 000
Pisten, Rollstrassen	1 400 000
Unvorhergesehenes	<u>60 000</u>
Verpflichtungskredit	1 500 000

13 Bauten für die Logistik

131 Sanierung und Erweiterung der Werkstätten Buochs-Ennetbürgen; 1. Etappe (7 100 000 Fr.)

Der Betrieb Buochs-Ennetbürgen des Bundesamtes für Militärflugplätze beschäftigt in seinen Werkstätten 348 Angestellte und 64 Lehrlinge. Er ist Unterhaltsstelle für Kampfflugzeuge, Triebwerke, Flugzeuglenkwaffen, elektronische Systeme, Spezialfahrzeuge und Bodenmaterial. Für den Kanton Nidwalden ist dieser Betrieb von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Er bildet am meisten Lehrlinge aus und steht bezüglich Belegschaft im Kanton Nidwalden an zweiter Stelle.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde eine Montagehalle und ein Betriebsgebäude erstellt. Die gewaltige Entwicklung auf den Gebieten des Flugmaterials, der Elektronik und der Betriebsmittel erforderte laufend Anpassungen und Erweiterungen der Werkanlagen. Im Laufe der Jahre wurden neben einzelnen Neubauten eine Vielzahl von Provisorien, An- und Umbauten erstellt. Dies führte zu einer unübersichtlichen Betriebsstruktur mit zahlreichen, weitauseinanderliegenden Werkstätten. Durch die Übernahme immer neuer Aufgaben stieg der Personalbestand von 270 im Jahre 1950 auf heute über 400 Beschäftigte. In mehreren Werkstätten entstand dadurch eine grosse Raumnot. Zudem genügen viele Arbeitsplatzeinrichtungen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Eingehende Abklärungen ergaben, dass die Behebung der vorhandenen Unzulänglichkeiten nur mit einer umfassenden Sanierung zu verwirklichen sind. Das sich über mehrere Jahre erstreckende Sanierungsprogramm bei ständiger Betriebsbereitschaft aller Werkstätten bedingt ein etappenweises Vorgehen.

Im Bauprogramm der 1. Etappe sind folgende Teilvorhaben geplant:

- Neubau der Malerei für Bestandteile und zum Spritzen ganzer Flugzeuge;
- Werkräume für artverwandte Arbeiten wie Sandstrahlen, Vorbehandlungen, Metallspritzen und Einbrennen;
- Neubau eines Raumes für die Prüfung von Materialermüdung;
- Erweiterung der Flugzeuglenkwaffen-Werkstatt für den Unterhalt der Maverick-Lenkwaffen;
- Erweiterung der Lenkwaffensystemprüfstelle in einem alten Flugzeug-Unterstand;
- Anpassung der Infrastruktur für den Umschlag der Maverick-Lenkwaffen.

Kosten:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	271 000
Gebäude	4 611 000
Betriebseinrichtungen	1 259 000
Umgebung	270 000
Baunebenkosten	69 000
Zentrale Versorgung	49 000
Unvorhergesehenes	339 000
Ausstattung	<u>232 000</u>
Verpflichtungskredit	7 100 000

132 Bau einer unterirdischen Munitionsanlage in der Ostschweiz

(15 250 000 Fr.)

Diese Anlage dient der Einlagerung der Munition für die Panzerhaubitzen, die mit dem Rüstungsprogramm 1979 beschafft werden. Der erforderliche Landerverb für die Anlage ist sichergestellt. Raum und Flächenbedarf sowie die Einrichtung und Anordnung der Räume entsprechen den technischen Vorschriften für die Munitions-Lagerung und sollen einen sicheren und schnellen Verlad ermöglichen. Bei der Standortabklärung wie auch beim baulichen Konzept dieser unterirdischen Anlage wurden, nebst den militärischen, geologischen und bau-technischen Kriterien, auch Aspekte der äussern Sicherheit und des Landschaftsschutzes berücksichtigt.

Betrieb und Unterhalt der Anlage obliegen im Frieden der Kriegsmaterialverwaltung. Es wird kein zusätzliches Personal benötigt. Bei einer Kriegsmobilisierung wird die Anlage von der Truppe übernommen.

Kosten:	Fr.
Grundstück	200 000
Tiefbauarbeiten	11 470 000
Technische Installationen	1 953 000
Unvorhergesehenes	1 347 000
Ausstattung	<u>280 000</u>
Verpflichtungskredit	15 250 000

133 Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in unterirdischen Munitionsanlagen; 1. Etappe
(2 500 000 Fr.)

Mit der Umstellung der Munitions-Einlagerung auf Paletten sollen gleichzeitig mehrere Munitionsanlagen den Sicherheitsanforderungen angepasst werden. Durch Einbauten in den Stollen sollen im Ereignisfall mögliche Auswirkungen auf die Nebenkammern verunmöglicht werden. Die über dreissigjährigen Beleuchtungen in den Munitionskammern wurden vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat als unzulässig erklärt und müssen ersetzt werden.

Kosten:	Fr.
Abbruch- und Demontagearbeiten	580 000
Anpassungs- und Änderungsarbeiten	1 506 000
Umgebung	190 000
Unvorhergesehenes	<u>224 000</u>
Verpflichtungskredit	2 500 000

134. Notstromversorgung und Sanierung von elektrischen Installationen in Betrieben der Kriegsmaterialverwaltung
(2 490 000 Fr.)

Bei Stromausfall soll die Einsatzbereitschaft in 44 Produktions- und Unterhaltsanlagen der Friedensinfrastruktur mittels Notstromversorgung sichergestellt werden. Gleichzeitig sollen in den Betrieben die elektrischen Installationen den heutigen Sicherheitsvorschriften angepasst werden.

Kosten:	Fr.
Gebäude	2 355 150
Unvorhergesehenes	<u>134 850</u>
Verpflichtungskredit	2 490 000

135 Bau einer Betriebsstoff-Tankanlage
(2 950 000 Fr.)

Mit der Realisierung der Versorgungskonzeption 77 sind dezentralisierte Unterflurtankanlagen mit Schmier- und Betriebsmittellagern zu erstellen. Dadurch

soll ein optimaler Nachschub an die Truppe erreicht werden. Mit der Baubotschaft 1982 bewilligten Sie eine erste Tankanlage in der Ostschweiz.

Die Ein- und Auslagerung von Treibstoffen wird mit Strassenzisternen ausgeführt. Die Abgabe an die Truppe erfolgt in Kanistern. Diese werden mit Hilfe von mobilen Pumpenaggregaten gefüllt. Das Tankfeld ist gegenüber der Erschliessungsstrasse so gestaltet, dass es als Verladerampe für Betriebsstoffkanister verwendet werden kann und einen rationellen Treibstoffumschlag gestattet.

Das Bauprogramm umfasst Lagerraum für Treibstoffe, Schmier- und Betriebsmittel sowie Geräte für die Ausführung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltsarbeiten. Sämtliche Treibstoff-Umschlagplätze, Lagertanks und nutzbaren Lagerflächen entsprechen den Gewässerschutzbestimmungen.

Das zur Überbauung benötigte Terrain ist vertraglich gesichert.

Die PTT beteiligt sich an den Bau- und Ausstattungskosten mit 50 Prozent. Als Gegenleistung wird ihr die Hälfte der eingelagerten Treibstoffe gutgeschrieben. Dieses Guthaben kann im Bedarfsfall ab irgendeiner Betriebsstoff-Tankanlage des Oberkriegskommissariates bezogen werden.

Die Bewirtschaftung der neuen Betriebsstoff-Tankanlage übernimmt das Oberkriegskommissariat.

Kosten:	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	25 000
Gebäude	555 000
Betriebseinrichtungen	2 460 000
Tiefbauarbeiten	2 477 000
Unvorhergesehenes	293 000
Ausstattung	<u>90 000</u>
Total Kosten	5 900 000
Anteil PTT	<u>2 950 000</u>
Verpflichtungskredit	2 950 000

136 Verlegen der Treibstoffzuleitungen eines Militärflugplatzes (2 300 000 Fr.)

Die Treibstoffzuleitungen wurden auf einer Strecke von rund 2 Kilometer, zwischen Bahnumschlagstelle und Tankanlage, durch das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat beanstandet. Zudem beabsichtigt die betroffene Gemeinde, in den nächsten Jahren in diesem Gebiet verschiedene Bauvorhaben zu verwirklichen, was ebenfalls zu einer Verlegung zwingt. Die Zuleitung soll deshalb durch eine Bauverbotszone hindurch entlang der Flugpiste neu erstellt werden.

Mit der Verlegung dieser Leitungen fallen 21 Entleer- und Belüftungsschächte weg, welche bisher zeitaufwendige Kontroll- und Unterhaltsarbeiten erforderten.

Kosten:

Fr.

Grundstück	21 000
Vorbereitungsarbeiten	95 000
Gebäude	50 000
Betriebseinrichtungen	1 390 000
Umgebung	590 000
Baunebenkosten	16 000
Unvorhergesehenes	138 000
Verpflichtungskredit	2 300 000

137 Neubau eines zentralen Festungsmaterialparks in Bilten
(44 900 000 Fr.)

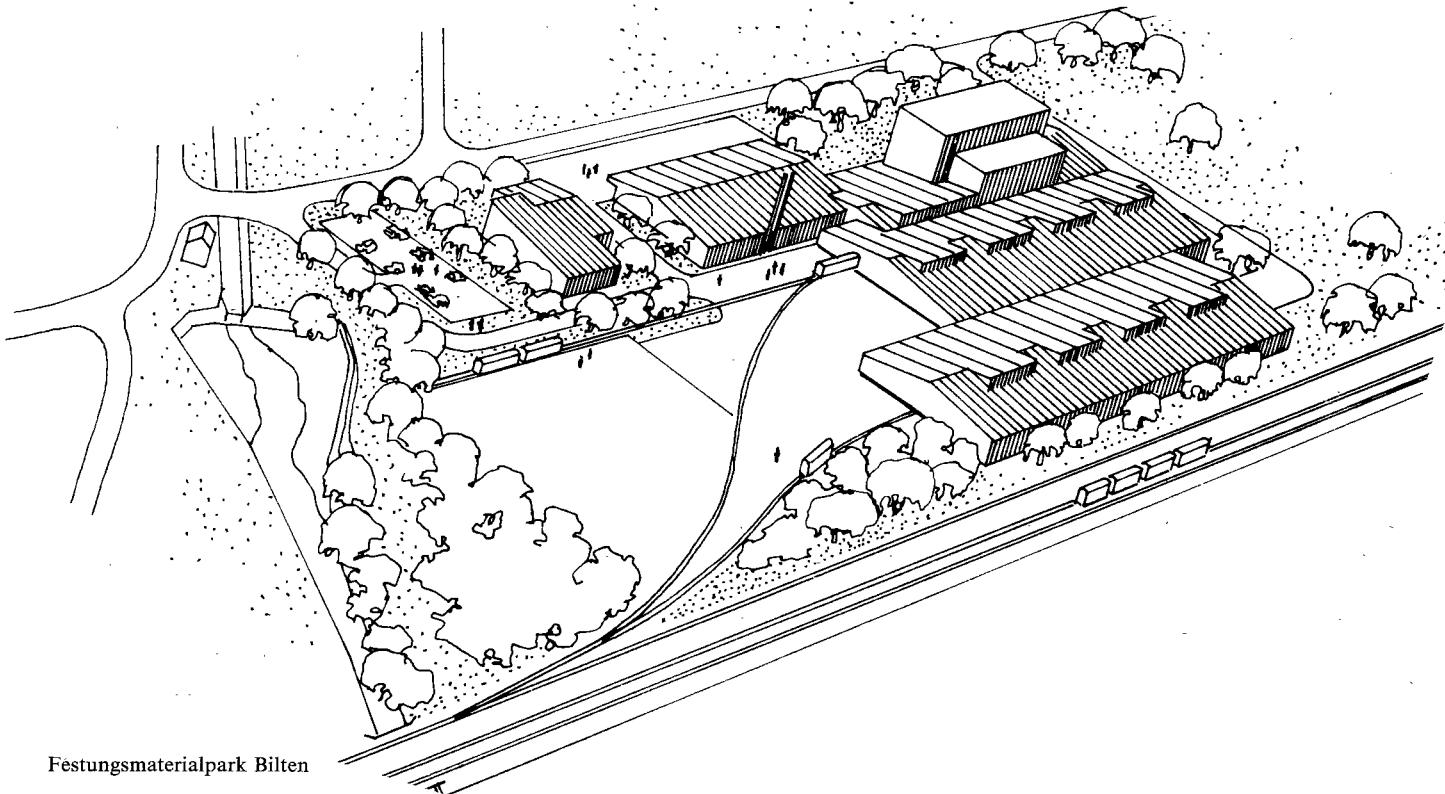
Die Versorgung der Festungswerke und übrigen Bauten und Anlagen der Geländevertärkungen mit technischem Festungsmaterial, Bauelementen und Installationsmaterial sowie mit Geräten, Mobiliar und Ausrüstungsmaterial erfolgt durch eine vom Bundesamt für Genie und Festungen betriebene Nachschuborganisation. Diese, in der Mitte der vierziger Jahre geschaffene Organisation bestand bis vor kurzem aus einem Stammbetrieb in Interlaken, dezentralisierten Festungsmaterialparks in Saint-Maurice, Sachseln, Andermatt und Mels sowie einer Versorgungsstelle für Bauelemente in Birrfeld. Diesen Betrieben standen für die Lagerung des Materials, für die Werkstätten und Büros mehrheitlich einfache Lagerhallen, Baracken und ähnliche provisorische Bauten aus den dreissiger und vierziger Jahren zur Verfügung.

Obwohl immer wieder Betriebs- und Lagerungsverhältnisse verbessert wurden, genügen die Räumlichkeiten und Einrichtungen nicht mehr, um dem wachsenden Umfang an Material gerecht zu werden. Sie erlauben keine rationelle Be- wirtschaftung und Instandstellung des Materials.

Nachdem in Mels keine Verlängerung des bis 1980 befristeten Baurechtsvertrages erwirkt werden konnte, der Mietvertrag in Birrfeld durch die SBB kurzfristig gekündigt wurde und in Saint-Maurice und Andermatt das Gelände für anderweitige Verwendung freigemacht werden musste, wurden diese vier Versorgungsbetriebe in den letzten Jahren aufgehoben. Im Interesse einer strafferen Abwicklung des Nach- und Rückschubes sowie einer besseren Auslastung der Arbeitskräfte und der Betriebsmittel wurde das Material im Festungsmaterialpark Sachseln zusammengelegt. Diese Massnahme wurde von Anfang an als Übergangslösung betrachtet. Für die Lagerung des Materials wurden in Sachseln und Umgebung notgedrungen weitere Provisorien erstellt und zum Teil private Räume gemietet. Das Lagergut muss häufig unter unbefriedigenden Bedingungen gelagert oder in ungeeigneten Räumlichkeiten untergebracht werden.

Um diese unzulänglichen Verhältnisse zu beseitigen und eine zeitgemäss Materialbewirtschaftung zu ermöglichen, soll ein neuer zentraler Materialpark erstellt werden. Das Bauprogramm umfasst:

- Verwaltungsgebäude mit Büros, Feuerwehrmagazin, Fahrzeugeinstellraum sowie zwei Dienstwohnungen;
- Werkstätten für Unterhalt und Instandstellung der verschiedenartigen Lager-



Festungsmaterialpark Bilten

güter im Erdgeschoss, Schutzaum für 50 Personen, Heizzentrale, Traforaum, Öltankraum und Kohlenbunker im Untergeschoss;

- Hochregallager mit einem 22,5 m hohen Paletten-Regallager, einem 13 m hohen Kleinteile-Regallager, Zwischenlager, Spedition und ein Lager für Bettwaren;
- Zwischenhalle und Halle, beide für Flach- und Stapellager mit Verladegeleise, Freilager mit Verladegeleise sowie Parkplätze.

Die Vorteile dieses Projekts ergeben sich insbesondere aus der zentralen Einlagerung des Lagergutes nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Anwendung moderner Einlagerungsmethoden, aus der Verbesserung des Materialflusses und der Arbeitsabläufe, aus der besseren Nutzung der Betriebsmittel und -einrichtungen, der Senkung der Personalkosten infolge eines rationelleren Einsatzes der Arbeitskräfte sowie durch Einsparungen von Investitionen für die Infrastruktur einer Festungsregion.

Das Vorhaben deckt zugleich auch gewisse Lagerbedürfnisse des Oberkriegskommissariats. Die Wahl des Standortes erfolgte unter Berücksichtigung des Schlussberichts der Arbeitsgruppe Koberio (Koordinationsgruppe zur Erhaltung von Arbeitsplätzen der EMD-Betriebe in Bergregionen). Der Kanton Glarus wurde bei der Standortwahl begrüßt.

Die Aussiedlung des bisherigen Stammbetriebes in Interlaken ermöglicht es, der neu geschaffenen Festungsregion 12 die nötigen Gebäudeleichten zur Verfügung zu stellen. Der in Sachseln bestehende Betrieb wird in beschränktem Umfang zur Bewirtschaftung eines Materialbereiches und zur Erhaltung von fünf Arbeitsplätzen aufrechterhalten.

Kosten:	Fr.
Grundstück	4 733 000
Vorbereitungsarbeiten	7 648 000
Gebäude	19 330 000
Betriebseinrichtungen	1 508 000
Umgebung	5 870 000
Baunebenkosten	653 000
Zentrale Versorgung	1 015 000
Unvorhergesehenes	2 333 000
Ausstattung	<u>1 810 000</u>
Verpflichtungskredit	44 900 000

14 Bauten für das Bundesamt für Rüstungstechnik

141 Ausbau der Schockprüf-anlage und Erweiterung der EMP-Anlage in Lattigen (4 950 000 Fr.)

Mit Bundesbeschluss vom 17. Juni 1974 (BBl 1974 II 174) bewilligten Sie für den Neubau des AC-Laboratoriums und des Ausbildungszentrums für die Abwehr atomarer und chemischer Kampfmittel (AC-Zentrum) in Spiez einen Ver-

pflichtungskredit im Betrage von 74 200 000 Franken. Die damals schon bestehende Prüfanlage Lattigen wurde beibehalten.

In dieser Anlage werden neben Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet der mechanischen und elektromagnetischen Auswirkungen von A-Waffen hauptsächlich Prüfungen von Elementen des kollektiven AC-Schutzes für die Armee und den Zivilschutz durchgeführt. Sie ist deshalb vorwiegend für die Gesamtverteidigung von Bedeutung. Als Prüfstelle für kollektive AC-Schutz-Einrichtungen, welche zum grössten Teil von privaten Unternehmen hergestellt werden, muss sie dem neuesten Stand der Technik und den wachsenden Anforderungen angepasst werden.

Das Bauprogramm umfasst:

Erweiterung der Schockprüfanlage

Die Einrichtung einer 12-Tonnen-Schockprüfmaschine ermöglicht es, vertikale Schockprüfungen in beiden Richtungen durchzuführen. Dies kann bis heute in der Schweiz nicht simuliert werden. Die geplante Vertikalanlage soll der bestehenden Horizontalanlage angegliedert werden. Für beide Anlagen wird ein durchgehender Allwegkran eingerichtet. Zum Schutz gegen die Witterung wird eine ungeheizte Halle errichtet.

EMP-Antennenplatz

Die Anlage Lattigen wirkt als Fach- und Prüfstelle auf dem Gebiet des elektromagnetischen Pulses (EMP) für die Gesamtverteidigung. Ihr Auftrag umfasst in erster Linie das Bereitstellen und den Betrieb von Simulatoren zur Prüfung von EMP-geschützten Objekten. Dies erfolgt sowohl mittels ortsfesten Apparaturen zur Prüfung mobiler Objekte als auch durch mobile Einrichtungen zur Prüfung stationärer Objekte.

Der Antennenplatz besteht aus einem Generatorstandplatz und einem Panzerplatz.

Bauliche Massnahmen für den mobilen EMP-Simulator MEMPS

Über die Kredite für das Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm 1983 ist die Beschaffung eines mobilen EMP-Simulators für die Prüfung stationärer Objekte vorgesehen. Er wird zur Prüfung von Grossobjekten wie Panzer, Flugzeuge oder Einrichtungen der Industrie eingesetzt. Dafür ist ein fester Standort in Lattigen notwendig. Es sind folgende bauliche Massnahmen vorgesehen:

- Erstellen von zwei Prüfplattformen von je 200 m² Grundfläche mit Zufahrt für Rad- und Raupenfahrzeuge;
- Errichten eines Unterstandes von 18 m² als Arbeitsort der Messequipe;
- Herrichten eines Platzes für das Aufstellen der fahrbaren Messkabine, Versetzen von Antennen-Fundamentsockeln sowie Installationen für elektrische Energie, Wasser, Druckluft und Telefonanschluss.

Umbau eines Labor- und Bürogebäudes

Durch diese Massnahme können die Typenprüfungen für das Bundesamt für Zivilschutz innerhalb einer betrieblichen Einheit durchgeführt werden.

Neugestaltung der Parkplätze und der Einzäunung

Die Umzäunung östlich der Anlage Lattigen wird den Sicherheitsbestimmungen angepasst. Die Anzahl Tore werden von heute sechs auf vier reduziert. Der Parkplatz kommt dadurch ausserhalb der Einzäunung zu liegen.

Umlagerung von Rohmaterial und Bau eines Parkplatzes für die Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis

Damit die EMP-Aussenantenne und der EMP-Simulator aufgestellt werden können, ist ein Rohmateriallager in das Areal der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis zu verlegen. Dazu werden zwei Parkplätze in der Nähe des Geleiseanschlusses benötigt. Diese werden mit einer einfachen Überdachung versehen. Dies gestattet, den Ersatz an Parkraum ausserhalb des Areals anzulegen, wie dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Kosten:	Fr.
Grundstück	38 000
Vorbereitungsarbeiten	344 700
Gebäude	1 925 300
Betriebseinrichtungen	1 328 000
Umgebung	877 300
Baunebenkosten	31 700
Zentrale Versorgung	55 000
Unvorhergesehenes	250 000
Ausstattung	100 000
Verpflichtungskredit	4 950 000

15 Gewässerschutzmassnahmen

(9 450 000 Fr.)

Um weitere Objekte und Anlagen der Militärbetriebe dem Gewässerschutzgesetz vom 8. Oktober 1971 anzupassen, wird ein Sammelkredit für kurzfristig auszuführende Gewässerschutzmassnahmen sowie je ein Objektkredit für die Abwassersanierung auf dem Waffenplatz Bure und bei den militärischen Bauten und Anlagen auf dem Gotthardpass benötigt.

Sammelkredit für Gewässerschutzmassnahmen

In den letzten Jahren bewilligten Sie verschiedene Kredite, mit denen bei einer Vielzahl von Betrieben Gewässerschutzsanierungen durchgeführt und Anschlüsse an kommunale und regionale Abwasserreinigungsanlagen erstellt wurden. Die letzte Kreditbewilligung von 10 Millionen Franken erfolgte mit Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1980 (BBl 1980 III 1447).

Je nach Zonenzugehörigkeit, Alter, Zustand und Grösse von Brenn- und Treibstoffanlagen sowie entsprechend dem Grad der vorhandenen Sicherheit

werden vom Departement des Innern und den Kantonen kurzfristig Anpassungsmassnahmen verfügt. Bei Heizöltanks, Betriebsstofftanks zu Notstromanlagen und Betriebstankanlagen sind die Anpassungsarbeiten und die Sicherheitseinrichtungen gleichzeitig mit der nächstfälligen, gesetzlich vorgeschriebenen Tankrevision auszuführen. Undichte Tanks und Rohrleitungen müssen kurzfristig ersetzt oder stillgelegt werden.

Zur Fortsetzung dieser Gewässerschutzmassnahmen, insbesondere im Bereich der häuslichen und industriellen Abwässer und der Brenn- und Treibstoffanlagen, wird ein weiterer Sammelkredit von 7 Millionen Franken benötigt. Das Eidgenössische Militärdepartement wird entsprechend der Dringlichkeit und dem Ausmass über die Kreditfreigabe entscheiden.

Aufbereitung der Abwässer aus den Panzerwaschplätzen des Waffenplatzes Bure

Für die Reinigung der Abwässer aus dem Panzerabspritz- und dem Parkdienstplatz hat die Eidgenossenschaft seinerzeit grosse Ölabscheider-Becken erstellt. Nach Inbetriebnahme der Panzerwaschplätze stellte man fest, dass die in den Ölabscheider gelangenden Schmutzstoffe derart fein als Schwebstoffe im Wasser verteilt sind, dass sie nur in geringem Masse zurückgehalten werden. Demzufolge gelangen grosse Mengen lehmhaltigen und mit Kohlenwasserstoffen behafteten Schlammes in den Vorfluter der Allaine. Damit die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden können, müssen die Abwässer in einer «Flockungsanlage» behandelt werden.

Die Anlage soll im Areal der bestehenden Abwasserreinigungsanlage erstellt werden. Sie kann ohne zusätzliches Personal betrieben und gewartet werden.

Abwassersanierung der militärischen Bauten und Anlagen auf dem Gotthardpass

Die gewässerschutztechnische Anpassung der militärischen Bauten und Anlagen auf dem Gotthardpass soll aus Spargründen mit den Objekten der Stiftung St. Gotthard und der Aare-Tessin AG für Elektrizität ausgeführt werden.

Topographische, klimatische und verkehrstechnische Randbedingungen lassen nur kleine Realisierungsetappen zu. Vordringlich zu sanieren sind die Einleitungen in die abflusslosen kleinen Seen.

Kosten:	Fr.
Sammelkredit für Gewässerschutzmassnahmen	7 000 000
Aufbereitung der Abwässer in Bure	1 450 000
Abwassersanierung auf dem Gotthardpass	1 000 000
Verpflichtungskredit	9 450 000

2 Landerwerb

21 Landerwerb für Waffen-, Schiess- und Übungsplätze (10 000 000 Fr.)

In den letzten Jahren bewilligten Sie verschiedene Kredite, mit denen Land für neue oder für die Erweiterung bestehender Waffen-, Schiess- und Übungsplätze erworben wurde. Die letzte Kreditbewilligung erfolgte mit Bundesbeschluss

vom 29. November 1982 und umfasste einen Betrag von 5 000 000 Franken (BBl 1982 III 1151). Mit diesen Krediten konnte für die Ausbildung auf den Waffenplätzen Sitten, Liestal (Schiesplatz Seltisberg), Bremgarten, Bière, Airolo, Rothenthurm, Walenstadt, Frauenfeld und Bernhardszell benötigtes Land erworben werden.

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze muss trotz erheblicher Schwierigkeiten beim Grundstückserwerb fortgesetzt werden. Insbesondere müssen Schiessplätze für die Ausbildung an den Panzerabwehrlenkwaffen Dragon sowie generell im Panzerabwehrkampf gemäss dem Bericht vom 1. September 1976 über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schies- und Übungsplätze der Armee bereitgestellt werden. Da Landerwerbe oft nur kurzfristig getätigten werden können, ist es notwendig, die erforderlichen Kredite im voraus bereitzustellen. Nur so kann die Schaffung zusätzlicher militärischer Ausbildungsplätze zeitgerecht und zum Vorteil des Bundes erfolgen.

Um einige Projekte, unter anderem Rothenthurm, Airolo und Bernhardszell abzuschliessen, ist ein weiterer Verpflichtungskredit von 10 000 000 Franken erforderlich. Zusätzlich sind damit schwergewichtig im Alpenraum neue Schiessplätze zu sichern. Die Vorhaben sind in den «Grundlagen, Konzepten, Sachplänen und Bauvorhaben des Bundes», vom Dezember 1980 enthalten, die gestützt auf Artikel 13 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) veröffentlicht wurden.

22 Freihaltung der Ein- und Ausflugzonen auf verschiedenen Militärflugplätzen (3 000 000 Fr.)

Aus Sicherheitsgründen müssen die Ein- und Ausflugzonen der Militärflugplätze von Hindernissen aller Art freigehalten werden. Durch Ankauf der in den Flugschneisen gelegenen Grundstücke, in besonderen Fällen auch durch den Erwerb beschränkter dinglicher Rechte, wie Bauverbote oder Baubeschränkungen, wurden in den vergangenen Jahren in den Ein- und Ausflugzonen verschiedener Flugplätze Überbauungen verhindert. Je nach Dringlichkeit und sich bietender Kaufgelegenheiten ist bereits vor Jahren mit der Regelung der entsprechenden Rechtsverhältnisse begonnen worden.

Mit früheren Bundesbeschlüssen wurden hiefür entsprechende Kredittranchen bewilligt. Zur Fortführung dieser Massnahmen wird ein weiterer Verpflichtungskredit von 3 000 000 Franken benötigt.

Kosten:	Fr.
Ostschweiz.....	1 500 000
Wallis	1 000 000
Verschiedene Anlagen	<u>500 000</u>
Verpflichtungskredit	3 000 000

23 Landerwerb für die Bedürfnisse der Kriegsmaterialverwaltung (8 700 000 Fr.)

Landerwerbe für die Realisierung der mittel- und langfristigen Bauvorhaben stossen immer mehr auf Schwierigkeiten. Es ist deshalb notwendig, die erforderlichen Verhandlungen frühzeitig einzuleiten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn bei allfälligen Kaufgelegenheiten rasch gehandelt werden kann. Deshalb können Landerwerbe für geplante Bauvorhaben häufig nicht mit derselben Baubotschaft beantragt werden.

Mit dem Rüstungsprogramm 1979 wurde die Beschaffung von Panzerhaubitzen bewilligt. Für deren Unterbringung sind weitere Aussendepots im Raume der Feldarmeekorps 2 und 4 zu erstellen. Diese Vorhaben werden Gegenstand künftiger Baubotschaften sein. Die erforderlichen Verpflichtungskredite für den Landerwerb betragen 6 000 000 Franken.

Für die Lagerung von Armeematerial hat die Kriegsmaterialverwaltung auf einem Grundstück in Schinznach zwei Hallen gemietet. Die Eigentümer beabsichtigen das Grundstück samt den Hallen zu verkaufen. Damit bietet sich der Kriegsmaterialverwaltung die Möglichkeit, das Grundstück mit insgesamt drei Einstellhallen zu erwerben. Die Kosten belaufen sich auf 1 700 000 Franken.

Für verschiedene Betriebe sind Landerwerbe zur Verbesserung der Zufahrten und Abstellflächen erforderlich. Damit erfolgreich verhandelt werden kann, müssen die erforderlichen Kredite, im Einzelfall zwischen 100 000 und 200 000 Franken, kurzfristig zur Verfügung stehen. Zur Finanzierung solcher Landerwerbe wird deshalb ein Sammelkredit von 1 000 000 Franken benötigt.

Kosten:	Fr.
Aussendepots im Raume Feldarmeekorps 2 und 4	6 000 000
Grundstück in Schinznach mit drei Einstellhallen	1 700 000
Sammelkredit	<u>1 000 000</u>
Verpflichtungskredit	8 700 000

24 Landerwerb für Kommando- und Betriebsbauten des Festungswachtkorps (5 850 000 Fr.)

Mit der Verordnung vom 29. Oktober 1980 über die Revision 1980 der Truppenordnung beschloss der Bundesrat die Reorganisation des Festungswachtkorps. Als Folge der bestandesmässigen und geographischen Neugruppierung dieses Korps müssen teilweise neue Betriebe geschaffen oder bestehende Anlagen ausgebaut werden.

Mit dem beantragten Kredit von 5 850 000 Franken sollen folgende Land- und Liegenschaftskäufe getätigten werden:

- Arrondierung einer Liegenschaft in Stans-Oberdorf, welche bisher dem Bundesamt für Militärflugplätze als Nach- und Rückschubbetrieb diente, für die Erstellung eines Verwaltungs-Betriebsgebäudes einer Festungsregion	Fr.
	650 000

	Fr.
- Erwerb einer Bauparzelle in der Gemeinde Arth für die Erstellung eines Zweckbaus eines Festungssektors	300 000
- Einkauf im Stockwerkeigentum in die Mehrzweckanlage der Gemeinde Brienz und in den Autobahnwerkhof Wil des Kantons St. Gallen, je für die Bedürfnisse einer Werkgruppe	1 000 000
- Erwerb einer Parzelle in Biasca für ein gemeinsames Bauvorhaben der Betriebe einer Festungsregion und des Eidgenössischen Zeughauses Biasca	1 400 000
- Kauf der Postgarage Thusis und einer Anschlussparzelle für die Bedürfnisse einer Festungsregion	1 500 000
- Sammalkredit	<u>1 000 000</u>
Verpflichtungskredit	5 850 000

3 Zusatzkreditbegehren

31 Bundesbeschluss vom 27. September 1977 über militärische

Bauten und Landerwerbe

(BBl 1977 III 261)

311 Gewässerschutzsanierung der Betriebstankanlagen der

Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis

Teuerungsbedingte Mehrkosten

(1 300 000 Fr.)

Am 27. September 1977 bewilligten Sie einen Verpflichtungskredit von 8 640 000 Franken für die Gewässerschutzsanierung der Betriebstankanlagen der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis. Die Bauarbeiten werden in der zweiten Hälfte 1983 abgeschlossen.

Bauerschwernisse, zusätzliche sicherheitsbedingte bauliche und apparative Einrichtungen sowie aus verfahrenstechnischen Gründen notwendige Änderungen, führten zu unvorhergesehenen Mehraufwendungen. Der Posten «Unvorhergesehenes» musste weitgehend für diese Mehraufwendungen beansprucht werden. Die dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenberechnung beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1976 mit 97,2 Punkten (1977 = 100). Am 1. April 1982 erreichte der Index 135,6 Punkte. Die mittlere Bauteuerung im Zeitabschnitt der Bauausführung beträgt 19,4 Prozent oder 1 676 780 Franken.

Zur Vollendung des Vorhabens reicht ein Zusatzkredit von 1 300 000 Franken aus. Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 8 640 000 auf 9 940 000 Franken.

312 Sanierung von Gebirgsunterkünften

Teuerungsbedingte Mehrkosten

(850 000 Fr.)

Ebenfalls am 27. September 1977 bewilligten Sie für den Bau von vier neuen Unterkünften und für die Sanierung einer bestehenden Unterkunft einen Verpflichtungskredit von 6 600 000 Franken. Bis auf den Bau einer Anlage, welche

wegen Landerwerbsschwierigkeiten über drei Jahre zurückgestellt werden musste, sind die Arbeiten abgeschlossen. Die dafür bewilligten Teilkredite wurden aufgebraucht. Für den Bau der letzten Anlage steht noch ein Teilkredit von 3 275 000 Franken zur Verfügung. Deren Realisierung ist ab Frühjahr 1981 gut vorangeschritten, so dass die Unterkunft voraussichtlich Ende 1983 von der Truppe übernommen werden kann.

Den Berechnungen der Baukosten lag seinerzeit der Kostenindex vom 1. April 1976 mit umgerechnet 97,2 Punkte (1977 = 100) zugrunde. Am 1. April 1982 erreichte der Index 135,6 Punkte. Die mittlere Teuerung betrug rund 38 Prozent.

Der im Kostenvoranschlag eingestellte Posten für «Unvorhergesehenes» musste zu einem grossen Teil für Bauerschwernisse, insbesondere für Arbeiten im Fels und zusätzliche Schneeräumung, beansprucht werden. Dank günstiger Vergabeung der Bauarbeiten muss zum Ausgleich der Teuerung ein Zusatzkredit von lediglich 850 000 Franken beantragt werden. Der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 6 600 000 Franken erhöht sich um 850 000 auf 7 450 000 Franken.

**32 Bundesbeschluss vom 19. September 1978 über militärische
Bauten und Landerwerbe**
(BBl 1978 II 894)

**321 Neubau Werkhof, Hilfsbetriebe und Einstellhalle für die
Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf
Teuerungsbedingte Mehrkosten**
(1 000 000 Fr.)

Mit obigem Bundesbeschluss wurde der Neubau des Werkhofs, der Hilfsbetriebe und einer Einstellhalle für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf mit einem Verpflichtungskredit von 9 300 000 Franken bewilligt. Mit dem Beginn der Bauarbeiten musste bis zum Juli 1980 zugewartet werden. Das Gebäude konnte im August 1982 dem Betrieb übergeben werden. Die Umgebungsarbeiten sollen im Herbst 1983 abgeschlossen werden.

Den Berechnungen der Baukosten lag seinerzeit der Kostenindex vom 1. April 1977 zugrunde. Nach 1977 ist die Teuerung stark angestiegen. Die mittlere Teuerung wurde mit 35 Prozent berechnet. Die teuerungsbedingten Mehrkosten konnten nur zu einem Teil durch den Posten «Unvorhergesehenes» finanziert werden. Aufgrund der Berechnungen des Baufachorgans muss bis zur Beendigung der Arbeiten mit teuerungsbedingten Mehrkosten von 1 000 000 Franken gerechnet werden, wofür ein Zusatzkreditbegehr gestellt wird. Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 9 300 000 um 1 000 000 auf 10 300 000 Franken.

**322 Unterirdische pharmazeutische Notproduktions- und Lageranlage
Teuerungsbedingte Mehrkosten
(11 940 000 Fr.)**

Ebenfalls am 19. September 1978 bewilligten Sie den Bau einer unterirdischen pharmazeutischen Notproduktions- und Lageranlage mit einem Verpflichtungskredit von 29 160 000 Franken. Die geschützte Anlage soll nach Ausfall der pharmazeutischen Produktionsmittel den zivilen und militärischen Bedarf an Medikamenten sicherstellen. Die Anlage befindet sich gegenwärtig im Bau und wird voraussichtlich Ende 1983 fertiggestellt.

Der Um- und Ausbau der Anlage erfordert insbesondere bei den Tiefbauarbeiten einen erheblichen Mehraufwand. Das ursprünglich für die Auskleidung des Stollenprofils vorgesehene Material erwies sich als ungeeignet und musste durch ein wesentlich teureres Produkt ersetzt werden. Dies führte nach Abzug des Betrages von 2 165 000 Franken für «Unvorhergesehenes», zu Mehrkosten von 2 440 000 Franken. Zudem wurde, soweit notwendig, der EMP-Schutz an die heute gültigen Erkenntnisse angepasst. Die Mehrkosten belaufen sich auf 1 080 000 Franken.

Den Berechnungen der Baukosten liegt der Index vom 1. April 1977 mit 100,0 Punkten zugrunde. Am 1. April 1982 erreichte der Index 135,6 Punkte. Dies entspricht einer durchschnittlichen Teuerung von 32,6 Prozent oder 9 510 000 Franken. Davon werden bis zum Abschluss der Bauarbeiten 8 420 000 Franken beansprucht.

Der benötigte Zusatzkredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Unvorhergesehene Bauerschwernisse	4 605 000
./. Position «Unvorhergesehenes»	<u>2 165 000</u>
	2 440 000
Anpassung EMP-Schutz	1 080 000
Ausgleich der Teuerung	<u>8 420 000</u>
Total Zusatzkredit	11 940 000

Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 29 160 000 Franken auf 41 100 000 Franken.

**323 Erweiterung und Sanierung des Eidgenössischen Zeughauses
Bulle
Teuerungsbedingte Mehrkosten
(2 000 000 Fr.)**

Ebenfalls am 19. September 1978 haben Sie für die Erweiterung und Sanierung des Eidgenössischen Zeughauses Bulle einen Objektkredit von 16 600 000 Franken bewilligt. Die Ausführungsarbeiten befinden sich in der Schlussphase. Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1977. Die mittlere Bauteuerung beträgt vom Baubeginn bis zur voraussichtlichen Bauvollendung rund 25,7 Prozent oder

4 130 000 Franken. Der Posten «Unvorhergesehenes» von 736 000 Franken musste grösstenteils für Bauerschwernisse, Sicherheitsmassnahmen und der Rest für den Teuerungsausgleich beansprucht werden.

Nach den Berechnungen des Baufachorgans soll ein Zusatzkredit von 2 000 000 Franken für den verbleibenden Teuerungsausgleich ausreichen. Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 16 600 000 um 2 000 000 auf 18 600 000 Franken.

324 Erweiterung und Sanierung Zeughaus Mels
Teuerungsbedingte Mehrkosten
(2 500 000 Fr.)

Ferner wurde am 19. September 1978 für die Erweiterung und Sanierung des Zeughauses Mels ein Verpflichtungskredit von 16 480 000 Franken bewilligt. Die Erweiterungsbauten sind erstellt und die Sanierungsarbeiten im Gang, so dass sie Ende 1983 abgeschlossen sein werden. Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1977. Die mittlere Bauteuerung beträgt vom Baubeginn bis zur voraussichtlichen Bauvollendung 31,4 Prozent. Der Posten «Unvorhergesehenes» von 818 000 Franken wurde für witterungsbedingte Bauerschwernisse und kleinere Projektergänzungen beansprucht.

Nach den Berechnungen des Baufachorgans genügt ein Zusatzkredit von 2 500 000 Franken für den Teuerungsausgleich. Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 16 480 000 um 2 500 000 auf 18 980 000 Franken.

325 Verlegung einer Betriebsstoff-Nachschub-Tankanlage in der
Region Bern
Teuerungsbedingte Mehrkosten
(1 400 000 Fr.)

Mit demselben Bundesbeschluss wurde für die Verlegung einer Betriebsstoff-Nachschub-Tankanlage nach Münchenbuchsee ein Verpflichtungskredit von 17 800 000 Franken genehmigt. Die Bauarbeiten können 1983 abgeschlossen werden. Der Berechnung der Baukosten lag der Kostenindex vom 1. April 1977 mit 100,0 Punkten zugrunde. Die Bauteuerung erreichte am 1. April 1982 135,6 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 28,6 Prozent entspricht. Für Bauerschwernisse, für die Verbesserung des Wärmeschutzes und der Sicherheit der Anlage entstanden zu Lasten der Position «Unvorhergesehenes» Mehrausgaben von 365 000 Franken. Durch die Verwendung des Restbetrages für den Ausgleich der teilweisen Teuerung und dank Einsparungen bei der Vergebung ist zur Fertigstellung der Bauarbeiten lediglich ein Zusatzkredit von 1 400 000 Franken erforderlich.

Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 17 800 000 um 1 400 000 auf 19 200 000 Franken.

33 Bundesbeschluss vom 26. September 1979 über militärische Bauten und Landerwerbe
(BBl 1979 II 1020)

331 Neubau der Oberflächenbehandlungsanlage für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf Teuerungsbedingte Mehrkosten
(700 000 Fr.)

Mit dem obgenannten Bundesbeschluss wurde dem Verpflichtungskredit von 10 900 000 Franken für den Neubau der Oberflächenbehandlungsanlage der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf zugestimmt. Die Fertigstellung des Bauwerks erfolgte 1982 und die Inbetriebnahme ist für 1983 vorgesehen. Der Posten «Unvorhergesehenes» von 513 300 Franken musste vorwiegend für Bauerschwernisse, für eine besondere Grundwasserabdichtung, für zusätzliche Fundation infolge schlechtem Baugrund und für das Becken der Abwasserreinigungsanlage verwendet werden.

Dem Projekt liegt der Baukostenindex vom 1. April 1978 mit 103,1 Punkten zugrunde. Die indexmässige Teuerung beträgt im Durchschnitt 26,9 Prozent.

Zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten ist ein Zusatzkredit von 700 000 Franken notwendig. Der ursprünglich gesprochene Kredit von 10 900 000 Franken erhöht sich somit um 700 000 auf 11 600 000 Franken.

**332 Geländeverstärkung
Projektergänzung und teuerungsbedingte Mehrkosten**
(3 400 000 Fr.)

Ebenfalls am 26. September 1979 bewilligten Sie für Geländeverstärkungen einen Objektkredit von 72 390 000 Franken. Von diesem Kredit waren 13 000 000 Franken für den Bau einer geschützten Anlage bestimmt. Neue, zwischen der Projektierung und dem Baubeginn gewonnene Erkenntnisse erforderten im Sinne der Projektergänzung zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Anlage und der vorgesehenen Einrichtungen gegen die Wirkung von Nuklearwaffen im Betrage von 1 900 000 Franken. Da zudem das Konzept dieser Spezialanlage erstmals zur Ausführung kam, waren Bauerschwernisse zu Lasten der Position «Unvorhergesehenes» unvermeidbar.

Der Kostenvoranschlag beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1979 mit 106,6 Punkten (1977 = 100). Am 1. April 1982 erreichte der Index 135,6 Punkte, was einer Bauteuerung von 27,2 Prozent entspricht. Die ausgewiesenen Mehrausgaben infolge Teuerung betragen 1 500 000 Franken. Für Projektergänzung und Bauteuerung ist somit ein Zusatzkredit von 3 400 000 Franken notwendig. Der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 72 390 000 erhöht sich dadurch auf 75 790 000 Franken.

Mit Rücksicht auf die für 1984 geplante Gesamtverteidigungsübung haben wir das Departement des Innern ermächtigt, mit den Arbeiten weiterzufahren und die dafür notwendigen Verpflichtungen bis höchstens 1 300 000 Franken einzugehen.

**333 Sanierung von Gebirgsunterkünften
Teuerungsbedingte Mehrkosten
(1 255 000 Fr.)**

Für den Bau von zwei Gebirgsunterkünften wurde mit demselben Bundesbeschluss ein Verpflichtungskredit von 6 950 000 Franken bewilligt. Für die eine Anlage musste infolge einer Einsprache durch die betroffene Gemeinde ein neuer Standort gesucht werden. Mit den Bauarbeiten konnte deshalb erst 1981 begonnen werden. Missliche Wetterbedingungen und starke Wassereinbrüche in die Baustelle verzögerten bei der andern Anlage ebenfalls den Baubeginn. Die Fertigstellung beider Bauwerke ist für den Herbst 1983 geplant.

Der Berechnung der Baukosten lag seinerzeit der Kostenindex vom 1. April 1978 mit 103,1 Punkten (1977 = 100) zugrunde. Seit 1978 stieg die Bauteuerung durchschnittlich um 29,6 Prozent. Die Position «Unvorhergesehenes» im Betrag von 89 000 Franken wurde nicht beansprucht und kann zur teilweisen Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten verwendet werden. Für die Fertigstellung der Bauarbeiten wird, dank günstiger Vergebung, lediglich ein Teil der errechneten Teuerung benötigt.

Es wird ein Zusatzkredit von 1 255 000 Franken beantragt. Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 6 950 000 auf 8 205 000 Franken.

**334 Neubau Fabrikations- und Montagegebäude für die
Eidgenössische Waffenfabrik Bern
Teuerungsbedingte Mehrkosten
(1 400 000 Fr.)**

Am 26. September 1979 wurde dem Neubau eines Fabrikations- und Montagegebäudes für die Eidgenössische Waffenfabrik Bern mit einem Verpflichtungskredit von 16 100 000 Franken zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 1982 abgeschlossen.

Der Kostenvoranschlag des Projekts beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1979 mit 106,6 Punkten. Am 1. April 1982 erreichte dieser 135,6 Punkte. Die durchschnittliche indexmässige Teuerung beträgt 19,5 Prozent.

Der benötigte Zusatzkredit beträgt 1 400 000 Franken. Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 16 100 000 auf 17 500 000 Franken.

**335 Bau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Schiessplatz Gehren;
Waffenplatz Aarau
Teuerungsbedingte Mehrkosten
(225 000 Fr.)**

Mit Bundesbeschluss vom 26. September 1979 wurde der Verpflichtungskredit von 830 000 Franken für den Bau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Schiessplatz Gehren genehmigt. Das Gebäude ist erstellt und konnte Ende 1982 in Betrieb genommen werden.

Der Kostenvoranschlag beruhte auf dem Baukostenindex vom 1. April 1978 mit 103,1 Punkten. Am 1. April 1982 erreichte dieser 135,6 Punkte. Die mittlere Teuerung im Zeitabschnitt der Bauausführung betrug somit 31 Prozent. Die im Kostenvoranschlag eingestellte Position «Unvorhergesehenes» musste für den nachträglich vom Kanton Aargau geforderten Einbau eines Schutzraumes verwendet werden. Für die Bauteuerung ist ein Zusatzkredit von 225 000 Franken notwendig.

Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 830 000 auf 1 055 000 Franken.

34 Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1980 über militärische Bauten und Landerwerbe

(BBl 1980, III 1447)

**341 Mehrzweckhallen auf Waffenplätzen
Teuerungsbedingte Mehrkosten**

(410 000 Fr.)

Für den Bau von Mehrzweckhallen in Lyss, Saint-Maurice, Wartau und Brigels wurde ein Verpflichtungskredit von 9 650 000 Franken bewilligt. Die Halle in Brigels konnte bereits Ende 1981 in Betrieb genommen werden. Die andern werden im Laufe des Jahres 1983 fertiggestellt.

Den Kostenvoranschlägen lag der Preisstand vom 1. Oktober 1979 zugrunde. Die durchschnittliche indexmässige Teuerung beträgt rund 20 Prozent. Dank vorteilhafter Arbeitsvergebungen und weitgehendem Einsatz der in den Kostenvoranschlägen enthaltenen Position «Unvorhergesehenes» konnte der Zusatzkredit für alle vier Hallen auf 410 000 Franken begrenzt werden.

Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 9 650 000 auf 10 060 000 Franken.

**342 Bauten für die Übermittlungstruppen
Zusatzkredit infolge Projektergänzung**

(540 000 Fr.)

Der Verpflichtungskredit von 4 460 000 Franken war für den Bau einer Kabelanlage bestimmt. Für die vom Eidgenössischen Rohrleitungsinpektorat zusätzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen mussten rund 30 Prozent mehr Handarbeit als ursprünglich angenommen aufgewendet werden.

Zur Deckung dieses Mehraufwandes wird ein Zusatzkredit von 540 000 Franken beantragt. Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 4 460 000 auf 5 000 000 Franken.

**343 Neubau und Sanierung Betriebsgebäude Gluringen
Teuerungsbedingte Mehrkosten
(1 000 000 Fr.)**

Ferner bewilligten Sie für den Neubau und die Sanierung von Betriebsgebäuden in Gluringen einen Verpflichtungskredit von 4 100 000 Franken. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 1982 begonnen und dauern voraussichtlich zwei Jahre.

Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex von 108,8 Punkten. Bei Baubeginn war der Index bereits auf 135,6 Punkten oder um 24,7 Prozent angestiegen. Nach den Berechnungen des Baufachorgans werden die Zahlungen im Herbst 1983 den Stand des Verpflichtungskredits erreichen.

Mit dem beantragten teuerungsbedingten Zusatzkredit von 1 000 000 Franken erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 4 100 000 auf 5 100 000 Franken.

**35 Bundesbeschluss vom 25. Januar 1982
über militärische Bauten und Landerwerb
(BBl 1982 I 186)**

**351 Sanierung des Schiessplatzes Fasiswald-Spittelberg
Teuerungsbedingte Mehrkosten
(300 000 Fr.)**

Am 25. Januar 1982 stimmten Sie dem Verpflichtungskredit von 2 380 000 Franken für die Sanierung der Gebäude auf dem Schiessplatz Fasiswald zu. Mit den Bauarbeiten konnte im Juni des gleichen Jahres begonnen werden und die Fertigstellung ist im Juli 1983 zu erwarten.

Den Berechnungen der Kosten lag seinerzeit der Baukostenindex vom 1. April 1980 zugrunde. Bis zum Baubeginn stieg er um 16,4 Prozent. Die im Kostenvoranschlag eingesetzte Position «Unvorhergesehenes» musste hauptsächlich für Bauerschwerisse bei der Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie sowie für zusätzliche Hangentwässerungen in Anspruch genommen werden.

Für die teuerungsbedingten Mehrkosten von 300 000 Franken wird ein Zusatzkredit beantragt. Damit erhöht sich der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 2 380 000 auf 2 680 000 Franken.

**4 Bauten für die Rüstungsbetriebe
41 Bau einer Integrationshalle für die Eidgenössische
Konstruktionswerkstätte Thun mit einer kombinierten
Betriebsschutzorganisations-Anlage
(17 650 000 Fr.)**

Integrationshalle

Die Fortschritte auf dem Gebiet der Elektronik und Lasertechnologie ermöglichen die Entwicklung von Feuerleitanlagen für Panzerfahrzeuge. Damit kann

ein Ziel schneller und genauer als mit herkömmlichen Zielgeräten bekämpft werden.

Ferner zeigten die Erfahrungen aus der Mängelbehebung am Panzer 68, dass auch bei den vorhandenen Panzern eine lückenlose Prüfung des gesamten Waffensystems unabdingbar ist.

Zur Abstimmung der einzelnen Teilsysteme auf das Gesamtsystem (Integration) und für die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Feuerleitanlagen sind geeignete Prüfeinrichtungen nötig. Diese umfangreichen Anlagen sollen in einer neu zu erstellenden Integrationshalle eingerichtet werden.

Die bestehenden Panzerwerkstätten für die Montage und Revision der Panzeraufzüge genügen den heutigen Zwecken. Den Ansprüchen einer Integration von Feuerleitanlagen vermögen die vorhandenen Gebäude aus räumlichen und funktionellen Gründen nicht gerecht zu werden. Die geplante Integrationshalle soll die Abwicklung folgender Programme ermöglichen:

- Integration von sechs bis acht neuen oder kampfwertgesteigerten Panzern pro Monat;
- gleichzeitige Abwicklung von zwei verschiedenen Programmen;
- Gesamt-Systemprüfungen bei Reparaturfahrzeugen;
- durchführen von Versuchsarbeiten.

Die Halle soll so erstellt werden, dass alle vorhandenen und neuen Kampfpanzer darin geprüft werden können. Die Betriebseinrichtungen werden ebenfalls für sämtliche Panzertypen ausgelegt.

Die Integration einer Feuerleitanlage dauert 20 Tage und teilt sich auf in 25 verschiedene Prüfvorgänge mit einer Dauer von 4-29 Stunden pro Vorgang. Diese Prüfvorgänge werden in speziell dafür eingerichteten Prüfboxen durchgeführt. Das vorgesehene, rechnergestützte Prüfsystem muss zum Teil für jeden Panzertyp angepasst werden.

Die Integrationsabteilung ist in folgende drei Bereiche gegliedert:

- Rechneranlage (Instandhaltung, Änderung und Neuerstellung der Prüfprogramme);
- Messungen (Prüfung des Gesamtsystems);
- Betrieb (Abschlussarbeiten).

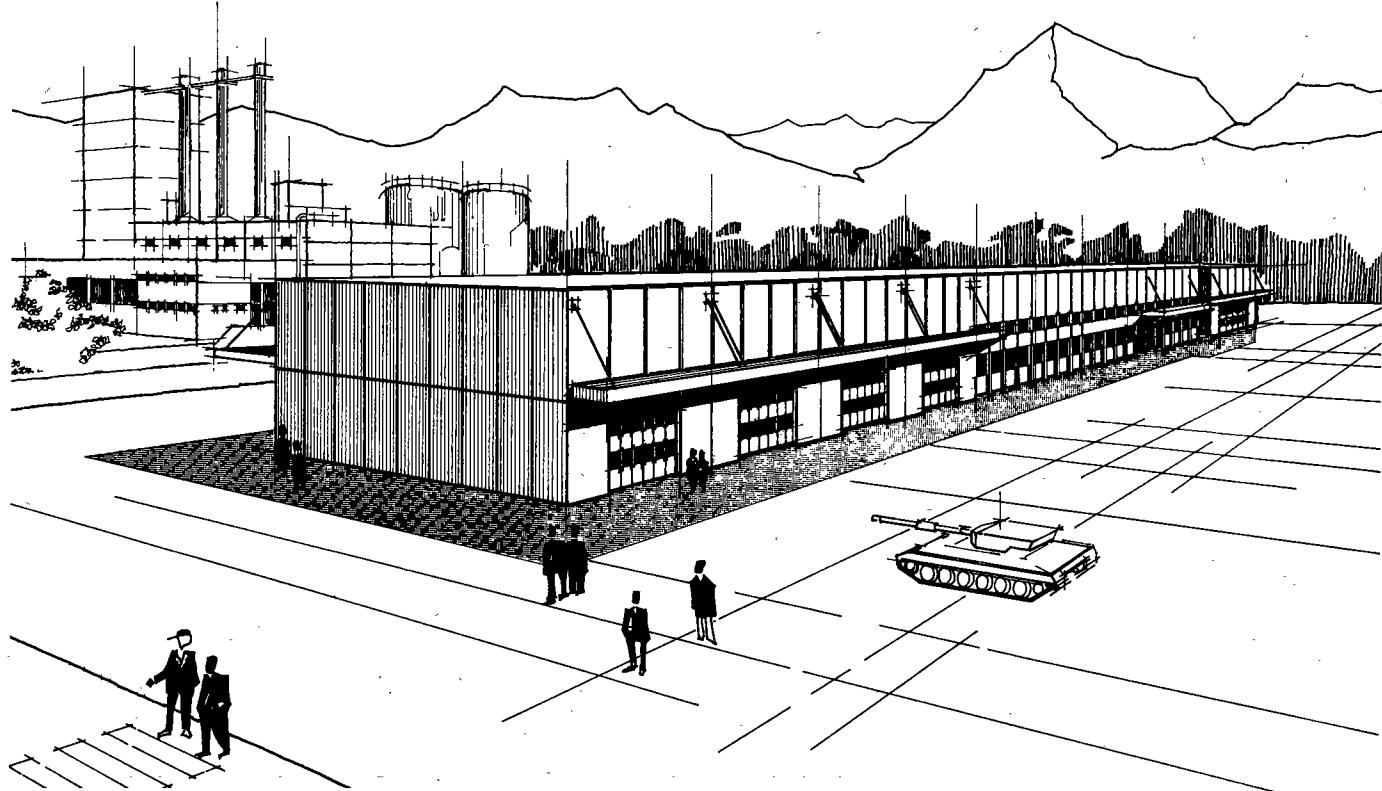
Das für die Überbauung vorgesehene bundeseigene Areal ist in unmittelbarer Nähe der Panzerwerkstätten, der Panzerpisten, der Hindernisbahnen und der Bahnverladerampe.

Für Betrieb und Unterhalt der Anlagen ist kein zusätzliches Personal erforderlich.

Der Baubeginn ist für anfangs 1984 vorgesehen. Auf anfangs 1986 wird die Integrationshalle bezugsbereit sein. Die Einrichtung der Prüfanlage wird bis Mitte 1987 dauern. Anschliessend steht die Integrationshalle für die Prüfdurchläufe der dann vorhandenen neuen Kampfpanzer bereit.

Anlage für die Betriebsschutz-Organisation der Eidgenössischen Militärarbeiten Thun

Gemäss Bundesgesetz vom 23. März 1962 (SR 520.1) über den Zivilschutz haben die Betriebe, die für ihre Schutzorganisation erforderlichen Anlagen und



Integrationshalle der Konstruktionswerkstätte in Thun

Einrichtungen zu erstellen. Verschiedene Anlagen konnten bis heute in Thun verwirklicht werden. Es fehlt jedoch immer noch der Sektor-Kommandoposten.

Beim geplanten Bauvorhaben handelt es sich um eine kombinierte Betriebs-schutzorganisation-Anlage, die nicht nur Personalschutzzräume enthält, sondern gleichzeitig als Sektor-Kommandoposten der Betriebsschutzorganisation dient. Die Anlage soll im Untergeschoss, als Fundament der Integrationshalle, ver-wirklicht werden. Dadurch kann auch die Infrastruktur gemeinsam genutzt wer-den.

Das Vorhaben umfasst:

- einen Kommandoposten für die Sektorleitung;
- eine Bereitstellungsanlage für Mannschaft und Material;
- vier Schutzzräume für je 50 Personen, wovon einer als Führungsraum verwen-det werden soll.

Variantenstudien ergaben, dass die Verbindung der Integrationshalle mit der kombinierten Betriebsschutzorganisation-Anlage sowohl standortmässig als auch finanziell die geeignetste Lösung ist. In Friedenszeiten können die drei Personenschutzzräume als Garderobe und Aufenthalts- sowie Lagerraum für das Schutzaummobilier genutzt werden.

Die Baukosten und die später anfallenden Betriebskosten dieser Anlage werden wie folgt verteilt:

50 Prozent zu Lasten des Eidgenössischen Militärdepartements;

25 Prozent zu Lasten der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun;

25 Prozent zu Lasten der Eidgenössischen Munitionsfabrik Thun.

Kosten:

	Integrationshalle Fr.	Betriebsschutz- organisation- Anlage Fr.
Vorbereitungsarbeiten	46 100	46 100
Gebäude	7 768 200	3 132 400
Betriebseinrichtungen	3 287 100	6 700
Umgebung	770 500	96 400
Baunebenkosten	143 700	15 800
Zentrale Versorgung	689 700	620 700
Unvorhergesehenes	634 900	194 000
Ausstattung	19 800	177 900
	13 360 000	4 290 000
Verpflichtungskredit		17 650 000

42 Wiederaufbau der Kurzpulver-Mischanlage der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis (11 300 000 Fr.)

Am 20. Dezember 1978 brach im Misch- und Lagergebäude «Eygand» ein Brand aus, der das Gebäude vollständig zerstörte. Dabei verbrannten rund 100 Tonnen Treibladungspulver. Ein, durch einen Sicherheitsdamm geschütztes Sieberei-Gebäude fing ebenfalls Feuer und musste abgebrochen werden. Um den Lieferverpflichtungen nachkommen zu können, wurde eine Mischanlage außerhalb des Fabrikareals wieder in Betrieb genommen.

Von einem sofortigen Wiederaufbau der Mischanlage musste abgesehen werden, da das alte Verfahren den Anforderungen der Arbeitsplatzsicherheit nicht mehr entsprach. Bereits vor dem Brand waren Studien für eine neue Mischanlage mit höheren Sicherheitsanforderungen begonnen worden. Da weder im In- noch im Ausland Unterlagen für eine moderne Mischanlage erhältlich waren, mussten deren wichtigste Anlageteile in einem besondern, für diese Zwecke erstellten Bau im Gasterntal erprobt werden. Die Versuche umfassten die Prüfung

- der Übertragungssicherheit bei der Lagerung und beim Mischprozess von Pulver,
- der kritischen Schichthöhe, damit bei einem Ereignis keine Detonationen auftreten können,
- der Druckentlastungs-Dachkonstruktion,
- der Brauchbarkeit von Behältern und andern Bauelementen.

Diese Versuche wurden 1981 abgeschlossen, und die erarbeiteten Ergebnisse bildeten die Basis für die Planung der neuen Kurzpulver-Mischanlage. Die neue Anlage wird alle diesbezüglichen Installationen ersetzen. Zur Verhinderung von Unfällen wurden alle bekannten Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Der geplante Neubau soll im Betriebsteil «Auwald», in unmittelbarer Nähe der neuen Lageranlage für Fertigprodukte erstellt werden. Die Anlage ist so konzipiert, dass sowohl die Bewirtschaftung der Zwischenlager als auch der Mischvorgang ferngesteuert werden können.

Gleichzeitig soll auch eine den internationalen Transportvorschriften entsprechende Verpackung eingeführt werden.

Das Bauprogramm der Kurzpulver-Mischanlage umfasst:

- ein Mischgebäude aus Beton mit Mischanlagen, Abfall- und Verpackungsanlagen, Befeuchtungsanlage sowie die Steuerungszentrale und Personalräume;
- zwei Zwischenlagergebäude aus Beton, unterteilt in je 25 übertragungssichere Einzelkammern für je 5 Tonnen Treibladungspulver, mit automatisierter Be- schickung und Entnahme;
- ein Transportgang mit ferngesteuertem Transportgerät;
- ein Lager für Verpackungsmaterial in einer vorhandenen Holzhalle, an der nur geringfügige Anpassungsarbeiten nötig sind;
- die Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten.

Durch die Erstellung der neuen Kurzpulver-Mischanlage kann der Personalbestand in diesem Bereich von heute zwischen sieben und neun Personen auf fünf Personen reduziert werden.

Das Bauvorhaben ersetzt einerseits die abgebrannte Anlage und andererseits bringt es die Realisierung des Sicherheitskonzepts für die Herstellung von Treibladungspulver.

Kosten:	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	165 000
Gebäude	7 615 000
Betriebseinrichtungen	1 904 000
Umgebung	950 000
Baunebenkosten	108 000
Unvorhergesehenes	533 000
Ausstattung	25 000
Verpflichtungskredit	11 300 000

43 Bau eines Pulverlagers und eines Polier- und Schneidegebäudes für die Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis
(1 450 000 Fr.)

Das Sicherheitskonzept der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis sieht unter anderem vor, die Lagerung von Treibladungspulver weitgehend im Betriebsareal vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sollen im Areal «Auwald» vier Pulverlager erstellt werden. Drei davon konnten bis heute realisiert werden. Das vierte Pulvermagazin wird mit vorliegender Botschaft beantragt.

Aus Sicherheitsgründen sind die Polier- und Schneidegebäude neu einzurichten. Die Arbeiten müssen fernbedient ausgeführt werden können. Die bestehenden Gebäulichkeiten eignen sich nicht für die neuen Einrichtungen und liegen zudem in der Nähe des neuen Pulverlagers.

Kosten:

	Pulverlager Fr.	Polier- und Schneidegebäude Fr.
Grundstück	—	—
Vorbereitungsarbeiten	18 500	12 000
Gebäude	304 900	751 000
Betriebseinrichtungen	—	71 000
Umgebung	27 600	184 000
Baunebenarbeiten	2 000	6 000
Zentrale Versorgung	—	—
Unvorhergesehenes	17 000	56 000
	370 000	1 080 000
		370 000
Verpflichtungskredit		1 450 000

5 Zusammenstellung der Verpflichtungskredite

Das Total der mit dieser Vorlage beantragten Verpflichtungskredite, inklusive Zusatzkredite, setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
a. Bauvorhaben nach Objektverzeichnis (Anhang 1)	367 570 000
b. Landerwerb nach Objektverzeichnis (Anhang 2)	27 550 000
c. Zusatzkreditbegehren nach Objektverzeichnis (Anhang 3)	30 220 000
Verpflichtungskredite Baubotschaft 1983	425 340 000
d. Vorhaben für die Rüstungsbetriebe nach Objektverzeichnis (Anhang 4)	<u>30 400 000</u>
Gesamtotal Verpflichtungskredite	455 740 000

6 Zahlungskreditbedarf

Die vorliegende Baubotschaft enthält eine Verpflichtungskreditsumme von insgesamt 455 740 000 Franken. Die Verpflichtungskredite des Militärdepartements nach den Anhängen 1-3 von total 425 340 000 Franken werden über die Rubrik 511.508.02 Bauten und Anlagen finanziert. Ferner wird der Kostenanteil von 2 145 000 Franken an den Bau einer Betriebsschutzorganisation-Anlage in Thun den Krediten des Militärdepartements belastet.

In Übereinstimmung mit unserer Verordnung vom 26. August 1981 über das Finanz- und Rechnungswesen der Eidgenössischen Rüstungsbetriebe (SR 510.529) finanzieren die Pulverfabrik Wimmis und die Konstruktionswerkstätte Thun die in Anhang 4 enthaltenen Bauten über ihre eigene Rechnung. Die entsprechenden Zahlungskredite werden mit dem jährlichen Voranschlag des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe beantragt.

Der Investitionsrahmen des Militärdepartementes für die Jahre 1984 bis 1987 und somit auch die jährlichen Zahlungskredite für die Erstellung von Bauten und Anlagen sind noch nicht festgelegt. Dies wird erst mit den Beschlüssen zum Legislaturfinanzplan und zu den jeweiligen Voranschlägen erfolgen.

Die Verwirklichung der einzelnen Bauvorhaben wird sich je nach Art und Grösse über eine Zeitspanne von zwei bis sechs Jahren erstrecken. Voraussichtlich werden die Vorhaben dieser Baubotschaft, ohne diejenigen der Rüstungsbetriebe, folgende Zahlungskredite erfordern:

1983	10 Mio. Fr.	1986	105 Mio. Fr.
1984	50 Mio. Fr.	1987	95 Mio. Fr.
1985	70 Mio. Fr.	1988	50 Mio. Fr.
		1989ff.	50 Mio. Fr.

Die jährlichen Zahlungsraten sind so bemessen, dass sie zusammen mit den Restzahlungen für frühere Baubotschaften mit den Baukrediten gemäss Haushaltsperspektiven vom 4. Oktober 1982 finanziert werden können.

7 Personelle Auswirkungen

Der zusätzliche Bedarf an Beschäftigten für die Vorhaben der Baubotschaft 1983 beläuft sich auf maximal 22 Stellen. Sie werden für den Betrieb, den Unterhalt und die Verwaltung des Waffenplatzes Rothenthurm benötigt.

8 Richtlinien der Regierungspolitik

Diese Vorlage ist im Finanzbedarf für Investitionen von 7,6 Milliarden Franken inbegriffen, den wir in den Richtlinien der Regierungspolitik in der Periode 1979-1983 (BBl 1980 I 630), Ziffer 132, angekündigt haben.

9 Verfassungsmässigkeit

Die verfassungsmässige Zuständigkeit beruht auf den Artikeln 20 und 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung.

9074

Bundesbeschluss über militärische Bauten und Landerwerb

Entwurf

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 20 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 23. Februar 1983¹⁾,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Den mit der Botschaft vom 23. Februar 1983 unterbreiteten Bauvorhaben, Landerwerben und Zusatzkreditbegehren wird zugestimmt.

² Es werden hiefür folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

Fr.

a. für Bauvorhaben nach Objektverzeichnis (Anhang 1)	367 570 000
b. für den Landerwerb nach Objektverzeichnis (Anhang 2)	27 550 000
c. für ergänzungs- und teuerungsbedingte Zusatzkreditbegehren nach Objektverzeichnis (Anhang 3)	30 220 000
d. für Bauten für die Rüstungsbetriebe (Anhang 4)	30 400 000

Art. 2

¹ Der Bundesrat kann innerhalb der Gesamtkredite nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a und d geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Verpflichtungskrediten vornehmen.

² Der jährliche Zahlungskreditbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

9074

¹⁾ BBl 1983 II 38

Objektverzeichnis für militärische Bauten

		Verpflichtungs- kredit Fr.
1	Militärische Bauten	
11	Ausbildungsbauten	
111	Bau eines Waffenplatzes in Rothenthurm	108 000 000
112	Bau eines Unterrichtsgebäudes und Sanierung des Kommandogebäudes auf dem Waffenplatz Aarau	8 940 000
113	Bundesbeitrag an die Sanierung der Kaserne Colombier durch den Kanton Neuenburg	18 000 000
114	Ausbau und Sanierung des Waffenplatzes Mels	28 800 000
12	Kampf- und Führungsbauten	
121	Geländeverstärkungen	64 860 000
122	Bau von Fernmeldeeinrichtungen	4 950 000
123	Bau einer kombinierten Anlage des Warn- und des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes	7 450 000
124	Ausbau und Anpassung der baulichen Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeug Tiger	33 180 000
125	Sanierung von Pisten und Rollstrassen auf Militärflugplätzen	1 500 000
13	Bauten für die Logistik	
131	Sanierung und Erweiterung der Werkstätten Buochs-Ennetbürgen; 1. Etappe	7 100 000
132	Bau einer unterirdischen Munitionsanlage in der Ostschweiz	15 250 000
133	Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in unterirdischen Munitionsanlagen; 1. Etappe	2 500 000
134	Notstromversorgung und Sanierung von elektrischen Installationen in Betrieben der Kriegsmaterialverwaltung ..	2 490 000
135	Bau einer Betriebsstoff-Tankanlage	2 950 000
136	Verlegen der Treibstoffzuleitungen eines Militärflugplatzes	2 300 000
137	Neubau eines zentralen Festungsmaterialparkes in Biltten	44 900 000

Verpflichtungs-
kredit
Fr.

14	Bauten für das Bundesamt für Rüstungstechnik	
141	Ausbau der Schockprüfanlage und Erweiterung der EMP-Anlage in Lattigen	4 950 000
15	Gewässerschutzmassnahmen	9 450 000
	Total militärische Bauten	<u>367 570 000</u>

Objektverzeichnis für Landerwerb

		Verpflichtungs- kredit Fr.
2	Landerwerb	
21	Landerwerb für Waffen-, Schiess- und Übungsplätze	10 000 000
22	Freihaltung der Ein- und Ausflugzonen auf verschiedenen Militärflugplätzen	3 000 000
23	Landerwerb für die Bedürfnisse der Kriegsmaterialverwaltung	8 700 000
24	Landerwerb für Kommando- und Betriebsbauten des Festungswachtkorps	<u>5 850 000</u>
	Total Landerwerb	<u>27 550 000</u>

Verzeichnis der Zusatzkreditbegehren

		Verpflichtungs- kredit Fr.	Zusatzkredit Fr.	Neuer Ver- pflichtungs- kredit Fr.
3	Zusatzkreditbegehren			
31	Bundesbeschluss vom 27. September 1977 über militärische Bauten und Landerwerbe (BBl 1977 III 261)			
311	Gewässerschutzsanierung der Betriebstankanlagen der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis			
	Teuerungsbedingte Mehrkosten	8 640 000	1 300 000	9 940 000
312	Sanierung von Gebirgsunterkünften			
	Teuerungsbedingte Mehrkosten	6 600 000	850 000	7 450 000
32	Bundesbeschluss vom 19. September 1978 über militärische Bauten und Landerwerbe (BBl 1978 II 894)			
321	Neubau Werkhof, Hilfsbetriebe und Einstellhalle für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altendorf			
	Teuerungsbedingte Mehrkosten	9 300 000	1 000 000	10 300 000
322	Unterirdische pharmazeutische Notproduktions- und Lageranlage			
	Teuerungsbedingte Mehrkosten	29 160 000	11 940 000	41 100 000
323	Erweiterung und Sanierung des Eidgenössischen Zeughauses Bulle			
	Teuerungsbedingte Mehrkosten	16 600 000	2 000 000	18 600 000
324	Erweiterung und Sanierung Zeughaus Mels			
	Teuerungsbedingte Mehrkosten	16 480 000	2 500 000	18 980 000

Militärische Bauten und Landerwerb

		Verpflichtungs- kredit Fr.	Zusatzkredit Fr.	Neuer Ver- pflichtungs- kredit Fr.
325	Verlegung einer Betriebsstoff- Nachschub-Tankanlage in der Region Bern Teuerungsbedingte Mehrkosten	17 800 000	1 400 000	19 200 000
33	Bundesbeschluss vom 26. Sep- tember 1979 über militärische Bauten und Landerwerbe (BBl 1979 II 1020)			
331	Neubau der Oberflächenbe- handlungsanlage für die Eidge- nössische Munitionsfabrik Alt- dorf Teuerungsbedingte Mehrkosten	10 900 000	700 000	11 600 000
332	Geländeverstärkung Projektänderung und teuerungs- bedingte Mehrkosten.....	72 390 000	3 400 000	75 790 000
333	Sanierung von Gebirgsunter- künften Teuerungsbedingte Mehrkosten	6 950 000	1 255 000	8 205 000*
334	Neubau Fabrikations- und Montagegebäude für die Eidge- nössische Waffenfabrik Bern Teuerungsbedingte Mehrkosten	16 100 000	1 400 000	17 500 000
335	Bau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Schiessplatz Gehren; Waffenplatz Aarau Teuerungsbedingte Mehrkosten	830 000	225 000	1 055 000
34	Bundesbeschluss vom 17. De- zember 1980 über militärische Bauten und Landerwerbe (BBl 1980 III 1447)			
341	Mehrzweckhallen auf Waffen- plätzen Teuerungsbedingte Mehrkosten	9 650 000	410 000	10 060 000
342	Bauten für die Übermittlungs- truppen, Zusatzkredit infolge Projekter- gänzung	4 460 000	540 000	5 000 000

Militärische Bauten und Landerwerb

		Verpflichtungs- kredit Fr.	Zusatzkredit Fr.	Neuer Ver- pflichtungs- kredit Fr.
343	Neubau und Sanierung Be- triebsgebäude Gluringen Teuerungsbedingte Mehrkosten	4 100 000	1 000 000	5 100 000
35	Bundesbeschluss vom 25. Ja- nuar 1982 über militärische Bauten und Landerwerb (BBl 1982 I 186)			
351	Sanierung des Schiessplatzes Fasiswald-Spittelberg Teuerungsbedingte Mehrkosten	2 380 000	300 000	2 680 000
Total Zusatzkredite			<u>30 220 000</u>	

Objektverzeichnis der Bauten für die Rüstungsbetriebe

		Verpflichtungs- kredit Fr.
4	Bauten für die Rüstungsbetriebe	
41	Bau einer Integrationshalle für die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte Thun mit einer kombinierten Betriebsschutzorganisation-Anlage	17 650 000
42	Wiederaufbau der Kurzpulver-Mischanlage der Eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis	11 300 000
43	Bau eines Pulverlagers und eines Polier- und Schneidegebäudes für die Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis ..	<u>1 450 000</u>
	Total Bauten für die Rüstungsbetriebe	<u>30 400 000</u>

9074

Botschaft über militärische Bauten und Landerwerb (Baubotschaft 1983) vom 23. Februar 1983

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	83.017
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1983
Date	
Data	
Seite	38-91
Page	
Pagina	
Ref. No	10 048 956

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisse.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.